

Anträge

Inhaltsverzeichnis

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
S1	Änderung der Finanz- und Beitragsordnung Landesvorstand (Landesverband)	3
S2a	Satzungsänderungsantrag zu § 13 - Teilnahme und Stimmrecht Junge Liberale Schleswig-Holstein e.V., Dennys Bornhöft (Kiel), Gyde Jensen (Rendsburg-Eckernförde), Christine Aschenberg-Dugnus (Rendsburg-Eckernförde), Jörg Hansen (Ostholstein), Kay Richert (Flensburg), Stephan Holowaty (Segeberg), Annabell Krämer (Pinneberg)	5
S2b	Satzungsänderungsantrag zu § 28 - Rederecht von Gästen Junge Liberale Schleswig-Holstein e.V., Dennys Bornhöft (Kiel), Christine Aschenberg-Dugnus (Rendsburg-Eckernförde), Gyde Jensen (Rendsburg-Eckernförde), Kay Richert (Flensburg), Stephan Holowaty (Segeberg), Jörg Hansen (Ostholstein), Annabell Krämer (Pinneberg)	9
1	Unterhalts- und Kostentragungspflicht für fließende Gewässer 2. Ordnung OV Ammersbek (Ortsverband), LFA Umwelt- und Energiepolitik (Landesverband), Rolf Finkbeiner (Stormarn)	10
2	Beobachtung organisierter Kriminalität durch den Verfassungsschutz OV Ammersbek (Ortsverband), Rolf Finkbeiner (Stormarn)	12
3	Mehr Chancen durch Vielfalt Joachim Behm (Segeberg), Monika Hagen (Pinneberg), Stephanie Michelle Hochsprung (Pinneberg), Gyde Jensen (Rendsburg-Eckernförde), Susanne Jensen (Plön), Anita Klahn (Stormarn), Helmer Krane (Segeberg), Bernd-Uwe Rasch (Stormarn), Jan-Marcus Rossa (Herzogtum-Lauenburg), Tina Schuster (Rendsburg-Eckernförde), Alexandra Waßong (Pinneberg), Nasita Zare-Moayedi (Kiel)	14
3Ä1	Änderungsantrag zu 3 KV Nordfriesland (Kreisverband)	20
4	Ständiger Tagesordnungspunkt „Berichte zur Antragsbearbeitung“ auf allen LPT und LHA KV Pinneberg (Kreisverband)	23
7	30 Minuten sind der Schleswig-Holstein Takt LFA Wirtschafts- und Verkehrspolitik (Landesverband)	25
8	Räume für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Menschen mit Barrieren stärken LFA Wirtschafts- und Verkehrspolitik (Landesverband)	27
9	Wir sagen den Aktenbergen Ade! LFA Internet- und Medienpolitik (Landesverband)	29
10	Bürokratie bei beruflichen Reisen im Binnenmarkt abbauen – hin zur Europäischen Sozialversicherungskarte! LFA Internationalepolitik (Landesverband)	34
11	Kommunale Baumschutz-Satzungen OV Ammersbek (Ortsverband), Rolf Finkbeiner (Stormarn)	36

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
12	Sepsis tötet vielfach, Politik muss endlich handeln KV Lübeck (Kreisverband), LFA Gesundheitspolitik (Landesverband)	38
13	Gleichbehandlung der Beruflichen Gymnasien LFA Bildungs- und Kulturpolitik (Landesverband)	41
14	Bergung von Munition aus der Ostsee KV Lübeck (Kreisverband), KV Ostholstein (Kreisverband)	42
15	Schutz vor Masern KV Schleswig-Flensburg (Kreisverband)	44
16	Wasserstoff im Land zwischen den Meeren KV Nordfriesland (Kreisverband), KV Rendsburg-Eckernförde (Kreisverband)	46
17	Man ist nie zu jung für Demokratie KV Kiel (Kreisverband)	49
18	FDP Landesverband Schleswig-Holstein wird digital KV Ostholstein (Kreisverband)	50
18Ä1	Änderungsantrag zu 18 Henry Deising	51
19	Landesparteitage zukünftig über zwei Tage KV Ostholstein (Kreisverband)	52
20	Rechtsanspruch auf 5G KV Ostholstein (Kreisverband)	53
21	Installation von Solarpanelen auf öffentlichen Gebäuden KV Lübeck (Kreisverband)	54
22	WiPo als Basis für frühere Mitbestimmung Junge Liberale Schleswig-Holstein e.V., KV Kiel (Kreisverband)	55
23	Mehr Investitionen ohne neue Schulden Annabell Krämer (Pinneberg), Christopher Vogt (Herzogtum-Lauenburg)	57
24	Einführung eines Gründungssemesters in Schleswig-Holstein Junge Liberale Schleswig-Holstein e.V., Christopher Vogt (Herzogtum-Lauenburg)	58
25	Zahl der Studienabbrecher reduzieren KV Lübeck (Kreisverband)	60
26	Individuellen Sanktionsmechanismus einführen – Menschenrechtsverletzer gezielt treffen LFA Internationalepolitik (Landesverband)	62
27	Klimapaket - Freiheitschancen für SH nutzen! Christian Rudolf Michael Lucks (Flensburg)	64

Antrag S1: Änderung der Finanz- und Beitragsordnung

Antragsteller/in:	Landesvorstand (Landesverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsänderungen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

1 **Änderung der Finanz- und Beitragsordnung**

2

3 8 Abs. 2 und § 10 Abs. 2 a der Finanz- und Beitragsordnung werden wie folgt
 4 geändert:

5

6 **§8 - Beiträge**

7

8
 9 (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege der
 10 Selbsteinschätzung gegenüber dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung
 11 erklärt.

12

13 Als Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mindestbeitrages sind
 14 0,5% der monatlichen Bruttoeinkünfte zu Grunde zu legen. Die im Wege der
 15 Selbsteinschätzung festgelegte Beitragshöhe bleibt für das Mitglied verbindlich
 16 und dient zur Feststellung von etwaigen Beitragsrückständen, so lange das
 17 Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister auf Grund einer neuen
 18 Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe mitteilt. Eine rückwirkende Senkung
 19 des Mitgliedsbeitrages ist unzulässig.

20

21 Nachfolgender EURO-Einkommensstaffel sind monatlich mindestens zu entrichten:

22

23 Bruttoeinkünfte monatlich

24 Mindestbeitrag monatlich

25

26 A in

27 Ausbildung* 5,00 EURO

28 B bis 2.400 EURO

28	10,00 EURO	
29	C 2.401 bis 3.600 EURO	12.00
30	EURO	
31	C 3.601 bis 4.800 EURO	18,00
32	EURO	
33	D über 4.800 EURO	
34	24.00 EURO	

35

36 *Stufe A umfasst bei entsprechendem Nachweis Schülerinnen und Schüler,
37 Studierende und in einer Berufsausbildung befindliche Personen, sowie
38 Freiwilligendienstleistende höchstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

39

40 In eigenen Beitragsordnungen dürfen beitragserhebende Gliederungen

41

- 42 • für die Stufe B höhere Mindestbeiträge bis zur Höhe der Stufe D, jedoch
- 43 • keine von der Beitragsstaffel nach unten abweichenden Mindestbeiträge
- 44 festlegen.

45

46 ...

47 **§10 - Anspruch auf Mitgliedsbeiträge und Umlagen**

48

49 (2) a) Die Kreisverbände sind verpflichtet, an den Landesverband
50 kalendervierteljährlich 5,40 € je Mitglied abzuführen. Für Mitglieder, die nach
51 § 8 Abs. (2) dieser Finanz- und Beitragsordnung in der EURO-Einkommensstaffel in
52 Stufe A eingestuft sind, ist ein reduzierter Umlagebetrag von 2,70 EURO pro
53 Kalendervierteljahr zu entrichten.

Begründung

Erfolgt Mündlich.

Antrag S2a: Satzungsänderungsantrag zu § 13 - Teilnahme und Stimmrecht

Antragsteller/in:	Junge Liberale Schleswig-Holstein e.V., Dennys Bornhöft (Kiel), Gyde Jensen (Rendsburg-Eckernförde), Christine Aschenberg-Dugnus (Rendsburg-Eckernförde), Jörg Hansen (Ostholstein), Kay Richert (Flensburg), Stephan Holowaty (Segeberg), Annabell Krämer (Pinneberg)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsänderungen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

~~(1) Jedes Mitglied der Partei hat das Recht, am Landesparteitag als Zuhörer teilzunehmen. Rederecht haben unbeschadet des § 28 (Rederecht von Gästen) nur die stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, der Landtagsfraktion, die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten der FDP, die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse und der Landesgeschäftsführer.~~

~~(2) Der Landesparteitag besteht aus 200 Delegierten der Kreisverbände. Davon werden 100 Delegierte im Verhältnis der Mitgliederzahl der Kreisverbände und 100 im Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl in den Kreisen erzielten Wählerstimmen aufgeschlüsselt.~~

~~(3) Die Amtszeit der Delegierten und Ersatzdelegierten beginnt am 1. Mai und dauert zwei Jahre. Die Wahlen erfolgen schriftlich in einem oder mehreren Wahlgängen. Jeder Stimmzettel darf höchstens so viele Namen enthalten, wie Delegierte bzw. Ersatzdelegierte zu wählen sind. Anderenfalls ist der Stimmzettel ungültig. Es sind diejenigen gewählt, die in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen die höchsten Stimmzahlen erreicht haben (relative Mehrheit).~~

~~(4) Kann ein Delegierter sein Stimmrecht auf dem Parteitag nicht ausüben, so steht ihm das Recht zu, seine Stimme durch schriftliche Ermächtigung auf einen anderen Delegierten oder einen Ersatzdelegierten seines Kreisverbandes zu übertragen. Macht es von diesem Recht, dessen Ausübung ihm sein Kreisverband ermöglichen muss, keinen Gebrauch, so tritt an seine Stelle ein Ersatzdelegierter in der Reihenfolge der erreichten Stimmen. Sind Ersatzdelegierte nicht vorhanden, tritt an die Stelle des verhinderten Delegierten der Delegierte mit der höchsten Stimmenzahl, der dann zwei Stimmen vertritt. Ein stimmberechtigter Delegierter kann neben seiner Stimme nur eine weitere Stimme~~

~~vertreten. Wird ein gewählter Delegierter in einen anderen Kreisverband überwiesen,~~

~~geht das Delegiertenamt auf den Ersatzdelegierten mit der höchsten Stimmenzahl im überweisenden Kreisverband über.~~

~~(5) Der nach Abs. 4 an der Ausübung seines Stimmrechts verhinderte Delegierte hat seinen Kreisverband rechtzeitig, d.h. möglichst eine Woche vorher, von seiner Verhinderung in Kenntnis zu setzen und ihm zugleich mitzuteilen, ob er von seinem Recht, seine Stimme selbst zu übertragen, Gebrauch machen will.~~

~~(6) Ein Delegierter kann neben seiner Stimme nur eine Stimme vertreten. Kein Delegierter kann an einen Auftrag gebunden werden; er ist bei der Abgabe seiner Stimme nur seiner Einsicht und seinem Gewissen unterworfen.~~

~~(7) Die Anzahl der Delegierten nach dem Mitgliederbestand bestimmt sich für jeden Kreisverband nach der Zahl der Mitglieder, für die er im letzten Kalenderquartal vor dem Landesparteitag Beitragsanteile gemäß § 9 der Beitragsordnung abgeführt hat. Die Stimmrechte der Kreisverbände zum Landesparteitag können nur ausgeübt werden, wenn die Kreisverbände ihrer Beitragsabführungspflicht gegenüber der Landespartei nachgekommen sind.~~

~~(8) Die Kreissatzungen haben Regelungen zu enthalten, die den vorstehenden Bestimmungen entsprechen. Soweit Kreisparteitage mit Delegierten der Untergliederungen des Kreisverbandes beschickt werden, muss die Kreissatzung festlegen, dass die Zahl der Delegierten zu den Parteitagen sich in erster Linie nach der Zahl der vertretenen Mitglieder bemisst, höchstens zur Hälfte der Gesamtzahl der Delegierten nach dem Verhältnis der im Bereich des Kreisverbandes bei den vorangegangenen Kreistagswahlen erzielten Wählerstimmen.~~

(1) Jedes Mitglied der Partei hat das Recht, am Landesparteitag als Zuhörer teilzunehmen. Rederecht haben unbeschadet des § 28 (Rederecht von Gästen) alle Mitglieder der Freien Demokratischen Partei Landesverband Schleswig-Holstein gemäß § 2 und 3 (Mitgliedschaft; Erwerb der Mitgliedschaft).

Der Landesparteitag kann das Rederecht auf die stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, der Landtagsfraktion, die schleswig-holsteinischen Bundestags- und Europaabgeordneten der FDP, die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse und den Landesgeschäftsführer beschränken.

(2) Der Landesparteitag besteht aus 200 Delegierten der Kreisverbände. Davon werden 100 Delegierte im Verhältnis der Mitgliederzahl der Kreisverbände und 100 im Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl in den Kreisen erzielten Wählerstimmen aufgeschlüsselt.

(3) Die Amtszeit der Delegierten und Ersatzdelegierten beginnt am 1. Mai und dauert zwei Jahre. Die Wahlen erfolgen schriftlich in einem oder mehreren Wahlgängen. Jeder Stimmzettel darf höchstens so viele Namen enthalten, wie Delegierte bzw. Ersatzdelegierte zu wählen sind. Anderenfalls ist der Stimmzettel ungültig. Es sind diejenigen gewählt, die in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen die

höchsten Stimmzahlen erreicht haben (relative Mehrheit).

(4) Kann ein Delegierter sein Stimmrecht auf dem Parteitag nicht ausüben, so steht ihm das Recht zu, seine Stimme durch schriftliche Ermächtigung auf einen anderen Delegierten oder einen Ersatzdelegierten seines Kreisverbandes zu übertragen. Macht es von diesem Recht, dessen Ausübung ihm sein Kreisverband ermöglichen muss, keinen Gebrauch, so tritt an seine Stelle ein Ersatzdelegierter in der Reihenfolge der erreichten Stimmen. Sind Ersatzdelegierte nicht vorhanden, tritt an die Stelle des verhinderten Delegierten der Delegierte mit der höchsten Stimmenzahl, der dann zwei Stimmen vertritt. Ein stimmberechtigter Delegierter kann neben seiner Stimme nur eine weitere Stimme vertreten. Wird ein gewählter Delegierter in einen anderen Kreisverband überwiesen, geht das Delegiertenamt auf den Ersatzdelegierten mit der höchsten Stimmenzahl im überweisenden Kreisverband über.

(5) Der nach Abs. 4 an der Ausübung seines Stimmrechts verhinderte Delegierte hat seinen Kreisverband rechtzeitig, d.h. möglichst eine Woche vorher, von seiner Verhinderung in Kenntnis zu setzen und ihm zugleich mitzuteilen, ob er von seinem Recht, seine Stimme selbst zu übertragen, Gebrauch machen will.

(6) Ein Delegierter kann neben seiner Stimme nur eine Stimme vertreten. Kein Delegierter kann an einen Auftrag gebunden werden; er ist bei der Abgabe seiner Stimme nur seiner Einsicht und seinem Gewissen unterworfen.

(7) Die Anzahl der Delegierten nach dem Mitgliederbestand bestimmt sich für jeden Kreisverband nach der Zahl der Mitglieder, für die er im letzten Kalenderquartal vor dem Landesparteitag Beitragsanteile gemäß § 9 der Beitragsordnung abgeführt hat. Die Stimmrechte der Kreisverbände zum Landesparteitag können nur ausgeübt werden, wenn die Kreisverbände ihrer Beitragsabführungspflicht gegenüber der Landespartei nachgekommen sind.

(8) Die Kreissatzungen haben Regelungen zu enthalten, die den vorstehenden Bestimmungen entsprechen. Soweit Kreisparteitage mit Delegierten der Untergliederungen des Kreisverbandes beschickt werden, muss die Kreissatzung festlegen, dass die Zahl der Delegierten zu den Parteitagen sich in erster Linie nach der Zahl der vertretenen Mitglieder bemisst, höchstens zur Hälfte der Gesamtzahl der Delegierten nach dem Verhältnis der im Bereich des Kreisverbandes bei den vorangegangenen Kreistagswahlen erzielten Wählerstimmen.

Begründung

Die FDP Schleswig-Holstein stellt sich einem wichtigen Modernisierungsprozess, um die eigenen Strukturen fit für die Zukunft zu machen und für Bürger im fortschreitenden 21. Jahrhundert attraktiv zu sein. Hierzu ist es notwendig, dass wir uns auch mit Blick auf

mögliche Neumitglieder öffnen: Dass ein Mitglied bei unserem höchsten Beschlussgremium im schlimmsten Fall zwei Jahre warten muss, bis es redeberechtigt beim Landesparteitag ist bzw. für jeden Redebeitrag einen Antrag stellen muss, stellt hierbei eine zu hohe Hürde dar.

Entsprechend empfehlen wir, dem Beispiel u.a. aus Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen zu folgen und allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich redeberechtigt beim Landesparteitag zu beteiligen. Auf Antrag soll es möglich sein, das Rederecht auf genannte Funktionen zu beschränken. Das ausschließliche Stimmrecht der 200 Delegierten bleibt hiervon unberührt.

Antrag S2b: Satzungsänderungsantrag zu § 28 - Rederecht von Gästen

Antragsteller/in:	Junge Liberale Schleswig-Holstein e.V., Dennys Bornhöft (Kiel), Christine Aschenberg-Dugnus (Rendsburg-Eckernförde), Gyde Jensen (Rendsburg-Eckernförde), Kay Richert (Flensburg), Stephan Holowaty (Segeberg), Jörg Hansen (Ostholstein), Annabell Krämer (Pinneberg)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsänderungen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

~~Der Landesparteitag, der Landeshauptausschuss, der Landesvorstand und die Fachausschüsse können auf Antrag eines ihrer Mitglieder durch Beschluss von Fall zu Fall Parteimitglieder als Gast mit Rederecht zur Beratung zulassen. Für Nichtmitglieder der Partei gilt die gleiche Regelung mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dem Antrag auf Gewährung des Rederechts zustimmen muss.~~

Der Landesparteitag, der Landeshauptausschuss, der Landesvorstand und die Fachausschüsse können auf Antrag eines ihrer Mitglieder durch Beschluss von Fall zu Fall Nichtmitglieder als Gast mit Rederecht zur Beratung zulassen. Dem Antrag auf Gewährung des Rederechts muss eine Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten zustimmen.

Begründung

Die FDP Schleswig-Holstein stellt sich einem wichtigen Modernisierungsprozess, um die eigenen Strukturen fit für die Zukunft zu machen und für Bürger im fortschreitenden 21. Jahrhundert attraktiv zu sein. Hierzu ist es notwendig, dass wir uns auch mit Blick auf mögliche Neumitglieder öffnen: Dass ein Mitglied bei unserem höchsten Beschlussgremium im schlimmsten Fall zwei Jahre warten muss, bis es redeberechtigt beim Landesparteitag ist bzw. für jeden Redebeitrag einen Antrag stellen muss, stellt hierbei eine zu hohe Hürde dar.

Entsprechend empfehlen wir, dem Beispiel u.a. aus Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen zu folgen und allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich redeberechtigt beim Landesparteitag zu beteiligen. Auf Antrag soll es möglich sein, das Rederecht auf genannte Funktionen zu beschränken. Das ausschließliche Stimmrecht der 200 Delegierten bleibt hiervon unberührt.

Antrag 1: Unterhalts- und Kostentragungspflicht für fließende Gewässer 2. Ordnung

Antragsteller/in:	OV Ammersbek (Ortsverband), LFA Umwelt- und Energiepolitik (Landesverband), Rolf Finkbeiner (Stormarn)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die FDP Schleswig-Holsteins fordert unter Verzicht auf eine landesgesetzliche
- 2 Abweichung von § 40 Abs. 1 (Bundes-) Wasserhaushaltsgesetz zu Gunsten aller
- 3 schleswig-holsteinischen Grundstückseigentümer, die
- 4 - weder Eigentümer noch Anlieger fließender Gewässer 2. Ordnung sind und
- 5 - die aus der Unterhaltung dieser Gewässer keine tatsächlichen Vorteile haben
- 6 und
- 7 - deren Grundstücke auch die Unterhaltung dieser Gewässer nicht erschweren,
- 8 die Abschaffung von deren aktuell geltender landesgesetzlichen Pflicht zur
- 9 Unterhaltung dieser Gewässer und damit auch die Abschaffung der aus der
- 10 Unterhaltungspflicht folgenden Pflicht zur Tragung der Unterhaltskosten für diese
- 11 fließenden Gewässer 2. Ordnung.

Begründung

Wie von allen anderen Eigentümern auch -z.B. von Haus- oder Autoeigentümern- kann man auch von Eigentümern fließender Gewässer 2. Ordnung (§ 89 LWG SH) verlangen, dass sie die Kosten der öffentlich-rechtlich vorgeschriebenen Instandhaltung und Unterhaltung ihres Eigentums selbst zu tragen haben. Dementsprechend sieht § 40 Abs. 1 (Bundes-) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auch vor, dass die Unterhaltung oberirdischer Gewässer (2. Ordnung) grundsätzlich den Gewässer-Eigentümern obliegt, wobei nur die Anlieger und diejenigen Grundeigentümer, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren, verpflichtet sind, sich an den Kosten der Unterhaltung zu beteiligen. Diese Regelung erscheint sowohl rechtlich wie auch politisch sachgerecht. Demgegenüber erscheint es sowohl unverhältnismäßig als auch gleichheitswidrig, dass nach gegenwärtiger Rechtslage in SH praktisch auch alle anderen Grundstückseigentümer, bei denen nur die bloße „Möglichkeit“ besteht, dass

versickerndes Niederschlagswasser in einem weder gesetzlich noch hydrologisch näher definierten „Einzugsgebiet“ Bestandteil eines fließenden Gewässers 2. Ordnung werden könnte durch gesetzliche Fiktion (...gilt als...) zum Gegenstand der gleichen Kostentragungspflicht bzw. des gleichen Vorteils gemacht werden, den die Gewässereigentümer und die Gewässer-Anlieger tatsächlich von ihrem Eigentum und dessen Unterhaltung haben (vgl. § 43 Abs.1 Satz 2 LWG bzw. § 31 Abs. 1 Satz 2 Entwurf neues LWG). Die gleiche Beteiligung von Grundstückseigentümern, die Nicht-Gewässereigentümer sind, an denjenigen Unterhaltskosten, welche den Gewässereigentümern aus der Unterhaltung ihres Eigentums entstehen, erscheint daher nicht länger gerechtfertigt.

Antrag 2: Beobachtung organisierter Kriminalität durch den Verfassungsschutz

Antragsteller/in:	OV Ammersbek (Ortsverband), Rolf Finkbeiner (Stormarn)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die FDP des Landes Schleswig-Holstein fordert dergestalt eine gesetzliche
- 2 Aufgabenerweiterung des Landes-Verfassungsschutzes, dass zu dessen Aufgaben
- 3 künftig auch -ebenso wie in Bayern und Hessen- die Beobachtung der Bestrebungen
- 4 und der Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität, insbesondere von kriminellen
- 5 Familien-Clans und von Mafia-Organisationen gehört.

Begründung

Aus einer jüngst erstellten 30-seitigen Ausarbeitung des Vorstandes des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) geht hervor, dass in Berlin bereits rund 25 Clan-Familien und in Nordrhein-Westfalen schon rund 50 derartiger Clan-Familien kriminelle Netzwerke auf- und ausbauen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht nur durch konkrete Straftaten stören, sondern die auch zunehmend und systematisch das staatliche Gewalt-Monopol durch Schaffung krimineller Parallelgesellschaften in Frage stellen. Selbst- und Paralleljustiz, gezielte Einschüchterung von Polizeibeamten durch Gewalt gegen Personen und Sachen sowie die Reklamierung der Straßen für sich, führen zunehmend dazu, dass Staatsanwälte und Polizeibeamte, die mit der Bekämpfung der Familienclan-Kriminalität befasst sind, unter staatlichen Personenschutz gestellt werden müssen. Das Vertrauen der Allgemeinheit in den Rechtsstaat und seine verfassungsmäßige Ordnung wird durch derartige Entwicklungen massiv gefährdet.

Vor diesem Hintergrund fordert der BDK, dass der Verfassungsschutz im Vorfeld der Polizeiarbeit und ohne das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz zu verletzen, in die Beobachtung krimineller Netzwerke stärker einbezogen werden müsse. In den Ländern Bayern und Hessen ist dies bereits geschehen, indem zum gesetzlichen Aufgabenbereich der dortigen Verfassungsschutzämter auch die Beobachtung der Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität gehört. Gleiches sollte für das schleswig-holsteinische Innenministerium als schleswig-holsteinische Verfassungsschutzbehörde gelten.

Es wäre ein wichtiger Beitrag zur Stärkung inneren Sicherheit und zur Stärkung des Vertrauens in staatliche Institutionen wenn auch in Schleswig-Holstein der Verfassungsschutz künftig berechtigt wäre, entstehende und vorhandene Bestrebungen der Organisierten Kriminalität zu beobachten und diesbezüglich von den Erfahrungen und Erkenntnissen in anderen Bundesländern –auch präventiv- profitieren könnte. Da der Verfolgungsdruck in Nordrhein-Westfalen und Berlin in dieser Hinsicht steigt, wäre es ein wichtiges Signal, wenn alle übrigen Bundesländer derartige Strukturen erst gar nicht entstehen lassen und bereits den Ansätzen für ein Ausweichen in andere Bundesländer konzeptionell mit nachrichtendienstlichen Mitteln entgegen gewirkt würde.

(Zur Einführung in das Thema: vgl. etwa Artikel in „Welt am Sonntag“ v. 07.04.2019 S. 5 und vom 12.05.2019 S. 9).

Antrag 3: Mehr Chancen durch Vielfalt

Antragsteller/in:	Joachim Behm (Segeberg), Monika Hagen (Pinneberg), Stephanie Michelle Hochsprung (Pinneberg), Gyde Jensen (Rendsburg-Eckernförde), Susanne Jensen (Plön), Anita Klahn (Stormarn), Helmer Krane (Segeberg), Bernd-Uwe Rasch (Stormarn), Jan-Marcus Rossa (Herzogtum-Lauenburg), Tina Schuster (Rendsburg-Eckernförde), Alexandra Waßong (Pinneberg), Nasita Zare-Moayedi (Kiel)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Herkunft:	AG "Mehr Chancen durch Vielfalt"
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

1 **Mehr Chancen durch Vielfalt**

2 **Oberstes Ziel ist eine starke FDP**, die bei Wählern und Wählerinnen gleichermaßen
3 ankommt, viele Mandate gewinnt, an Regierungen beteiligt ist und so liberale
4 Politik in die Tat umsetzen kann. Wir wollen deshalb mehr Frauen für die FDP
5 gewinnen und sie stärker in die politische Arbeit einbinden. **Wir wollen und**
6 **können auf Frauen nicht verzichten.**

7 Deshalb setzen wir uns als Landesverband der FDP Schleswig-Holstein, genau wie
8 der Bundes-Verband der FDP, das Ziel, dass mehr Frauen in den Führungspositionen
9 der Partei vertreten und sichtbar sind. Erfahrungen aus der Wirtschaft haben
10 gezeigt, dass solche „Leuchttürme“ eine positive Außen- und Innenwirkung haben.
11 Außerdem belegen Studien, dass gemischte Teams sehr viel bessere Ergebnisse
12 erreichen.[\[1\]](#)

13 Unser langfristiges Ziel ist es, dass sich die **Zusammensetzung der**
14 **Gesamtgesellschaft in der Mitgliederstruktur widerspiegelt.** Wir sehen die
15 Förderung von Frauen als Mittel, um generell mehr Vielfalt in der Partei und in
16 ihrer Präsenz zu erreichen. Mit der Förderung von Frauen werden zugleich starre
17 Strukturen aufgebrochen.

18 Während der vergangenen 20 Jahre hat die FDP auf vielfältige Weise versucht, den
19 Frauenanteil unter den Mitgliedern zu erhöhen, z.B. durch Frauenförderprogramme,
20 Mentoringprogramme und Initiativen. Leider zeigten diese Maßnahmen nicht die
21 gewünschte Wirkung, der Frauenanteil der FDP-Mitglieder ist im Gegenteil sogar
22 gesunken.[\[2\]](#)

23 Wir wollen die Sichtbarkeit von Frauen in der Partei, wie auch in der

24 Öffentlichkeit erhöhen. Für neue Mitglieder ist es attraktiv, wenn sich in den
25 Strukturen einer Partei ein modernes, zukunftsgerichtetes Rollenbild
26 widerspiegelt, das Chancen für Frauen und Männer eröffnet. In anderen Parteien
27 (CDU, SPD, Grüne) gibt es bereits solche Mechanismen z. B. zur Besetzung von
28 Listen. Das reicht uns nicht. **Es braucht einen eigenen, liberalen Mechanismus,**
29 den Frauenanteil auf allen Ebenen der Partei kontinuierlich zu steigern.

30 Da auf Landesebene genügend geeignete Frauen zur Verfügung stehen, erwarten wir
31 bei einer erfolgreichen Umsetzung eine „Leuchtturmwirkung“ sowohl nach Innen als
32 auch nach Außen.

33 **Daher bitten wir den Landesparteitag zu beschließen:**

34 **Um unser Ideal und Ziel „Mehr Chancen durch Vielfalt“ für alle zu erreichen,**
35 **vereinbaren wir konkrete Ziele, die wir mit folgenden strukturellen Maßnahmen**
36 **erreichen wollen:**

37 **I. Zielvereinbarungen für Ämter und Mandate**

38 **1. Alle Ebenen**

39 **Es ist unser gemeinsamer Anspruch die Mitgliederzahl generell und den Anteil der**
40 **Frauen unter den Mitgliedern zu steigern.**

41 Hierfür werden keine konkreten Zahlen vereinbart. Denn jede Steigerung der
42 Mitgliederzahl sowie des derzeitigen Frauenanteils von 23,8 % im Landesverband
43 ist positiv zu bewerten.

44 **2. Kreis- und Ortsebene**

45 **Die Mitglieder auf Orts- und Kreisebene wirken gemeinsam darauf hin, dass der**
46 **Anteil von Frauen in Verbandsfunktionen und Mandaten gesteigert wird. Der Anteil**
47 **von Frauen in Funktionen soll dem Anteil von weiblichen Mitgliedern in dem**
48 **jeweiligen Kreis- oder Ortsverband plus 5-10 % entsprechen. Ist auf diese Weise**
49 **ein Frauenanteil in Funktionen und Mandaten von 50% erreicht, fällt die**
50 **Zielvorgabe weg.**

51 *Beispiel: Der Frauenanteil entspricht in einem Ortsverband 20%. Dann wäre das*
52 *Ziel, dass der Frauenanteil im FDP-Ortsvorstand 25 – 30% beträgt. Bei den*
53 *Listenaufstellungen zur Kommunalwahl wäre in diesem Beispiel das Ziel, dass*
54 *unter jeweils 3 Listenplätzen mindestens eine Frau gesetzt wird, ohne dass es*
55 *eine vorgeschriebene Reihung gibt.*

56 **3. Landesebene**

57 **Die Orts- und Kreisverbände sowie die Delegierten der Landesparteitage wirken**
58 **darauf hin, dass der Anteil von gewählten und stimmberechtigten Frauen im**
59 **Landesvorstand dem aktuellen weiblichen Mitgliederanteil im Landesverband plus**
60 **15 % entspricht.**

61 **Die Orts- und Kreisverbände, der Landesvorstand sowie die Delegierten der**
62 **Landesvertreterversammlungen wirken darauf hin, dass der Anteil von weiblichen**
63 **Kandidaten für die Listen für die Landtags-, Bundestags- und Europawahlendem**
64 **aktuellen weiblichen Mitgliederanteil im Landesverband plus 15 % entspricht.**

65 Ist auf diese Weise ein Frauenanteil in Ämtern und Mandaten von 50% erreicht,
66 fällt die Zielvorgabe weg.

67 *Beispiel: Der Landesvorstand besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern. In*
68 *der Landespartei sind knapp 24% weibliche Mitglieder + 15% entspricht 39 %. Das*
69 *Ziel ist, dass unter 18 stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 7 Frauen sind.*
70 *Für den geschäftsführenden Vorstand (6 Personen) ergibt sich nach diesem Modell*
71 *ein Anteil von mindestens 2 Frauen.*

72 *Orientiert man sich bei der Listenaufstellung für die Landtagswahl an der*
73 *derzeitigen Fraktionsgröße von 9 Mitgliedern, so müssten mindestens 3 Frauen der*
74 *Fraktion angehören.*

75 *Der derzeit dreiköpfigen Bundestagsfraktion müsste mindestens 1 Frau angehören.*

76 **4. Der Landesvorstand wird gebeten, mit geeigneten Maßnahmen auf die Umsetzung**
77 **dervorgenannten Ziele hinzuwirken.** Der Landesvorstand wird regelmäßig durch die
78 Kreisverbände über die Umsetzung der Maßnahmen informiert.

79 **5. Die Ergebnisse werden dem Landesparteitag einmal jährlich präsentiert.**

80

81 II. Wir wollen mehr Menschen und mehr Frauen für die FDP begeistern

82 Politik lebt von und vermittelt sich durch Themen. Dazu entwickeln wir gemeinsam
83 Wege, die starken Themen der FDP zielgerichteter an Frauen zu vermitteln und mit
84 dem liberalen Gesellschaftsverständnis zu punkten. Werte wie Individualität,
85 Selbstbestimmung, Vielfalt, Wertschätzung, Akzeptanz sowie bunte Lebensentwürfe
86 und das Aufbrechen von Stereotypen sehen wir als attraktiv auch für Frauen an.
87 Allein- und Getrennterziehende, Selbstständige, Freiberuflern (auch im
88 Bildungssektor) und Beschäftigte im Bereich Pflege nehmen wir in unserer
89 inhaltlichen Arbeit stärker in den Blick.

90 Wir wollen deshalb folgende Themenbereiche fokussieren:

- 91 • **Arbeitspolitik**, hier mit dem Schwerpunkt der Vereinbarkeit von Familie und
92 Beruf sowie Karriere, Arbeitszeitmodelle, Lohngerechtigkeit, Work-Life-
93 Balance
- 94 • **Bildung**, hier im Fokus die Eigenständigkeit, berufliche
95 Weiterqualifikationen, Förderung im Sinne von Finanzierbarkeit
- 96 • **Finanzen**, hier verstanden im Sinne finanzieller Aufklärung (viele Frauen
97 wissen nachweislich zu wenig über ihre Versorgung, insbesondere im Alter)
98

99 und in Bezug auf Steuergerechtigkeit

100

- **Sozialpolitik**, hier mit dem Schwerpunkt frühkindlicher Bildung und Schulpolitik sowie Krankenversorgung und Pflege (auch von Angehörigen)

101 **III. Wir wollen neue Mitglieder und insbesondere Frauen erreichen und unsere**

102 **Mitglieder besser vernetzen**

- 103 • Der **Code of Conduct** und unser **Leitbild** soll aktiver in die Partei getragen
104 werden. Dazu sollten Auslagen, Roll ups, Banner und andere geeignete
105 Werbemittel auf jedem Landesparteitag genutzt werden. Der Landesvorstand
106 stellt einen regelmäßig wiederkehrenden (jährlichen) Versand an jedes
107 Parteimitglied sicher.
- 108 • **Mehr Kommunikation unserer Werte nach außen!**
- 109 • **Die Neumitgliederinformationen wird durch die Landesgeschäftsführung**
110 überarbeitet und sollte insbesondere um einen Flyer mit Parteiüberblick,
111 Ansprechpartner der Vorfeldorganisationen und Landesfachausschüsse ergänzt
112 werden.
- 113 • Der Landesverband verstetigt die **Neumitgliedertreffen**.
- 114 • Für die **Mitgliederakquise** und für spezifische Kommunikation und
115 Veranstaltungsformate werden 5-6 **Personas**^[3] entwickelt (zugespitzt: “die
116 Unternehmerin, die schon mit 21 gegründet hat”, “die Hausfrau und Mutter
117 von 3 Kindern auf dem Land”, “die Studentin für Geisteswissenschaften, die
118 noch keinen beruflichen Plan hat”).
- 119 • Wir identifizieren **Role Models** (Vorbilder) im Landesverband zu bestimmten
120 Themen (Vereinbarkeit Familie & Beruf, Jungunternehmerin, Finanzexpertin
121 etc.) und beziehen diese stärker intern und extern in
122 Kommunikationsmaßnahmen ein, nach dem Motto “diese Frau hat das so und so
123 gelöst, so kannst Du es auch schaffen”.
- 124 • **Zusammenarbeit mit der Naumann-Stiftung für die Freiheit** ausbauen und
125 systematisieren: Neumitglieder-Seminare (Vorbild NRW), female summer camp,
126 Empowerment-Programm, Soft-Skill-Trainings
- 127 • Eine generelle Strategiesitzung “Landesprogrammklauseur” mit allen Ebenen
128 und der Stiftung ist jährlich durchzuführen, um Veranstaltungen
129 abzustimmen.
- 130 • Die **Zusammenarbeit** der Partei mit den **Vorfeldorganisationen** ist auszubauen.
- 131 • **Kein Podium ohne Frauen!** Jeder Organisator achtet eigenverantwortlich
132 darauf.
- 133
- 134

- 135 • Durch die Landesgeschäftsstelle wird eine **Expertendatenbank** angelegt. Dazu
136 sind Parteimitglieder abzufragen, zu welchen Themen sie im Rahmen von
137 Veranstaltungen Beiträge liefern können oder ihre Expertise der Partei
138 anderweitig zur Verfügung stellen wollen
- 139 • Das **Veranstaltungsformat „Ladies Lunch“** ist in weiteren Orten zu etablieren
140 und regelmäßig durchzuführen mit Unterstützung der Liberalen Frauen
141 Schleswig-Holstein.
- 142 • Der Landesvorstand unterstützt **ein neu zu gründendes**
143 **Unternehmerinnennetzwerk**
- 144 • **Format des Sommerfestes** soll um einen Familienanteil erweitert werden, z.B.
145 als Vorveranstaltung (Motto: „Zeig Deiner Familie die FDP“).
146
- 147 • **Alle Ebenen bemühen sich um familienfreundliche Maßnahmen** und bewerben
148 diese stärker in der Öffentlichkeit, z.B. Kinderbetreuung bei
149 Veranstaltungen, Teilnahme an Sitzungen via Onlinekonferenz, u.a.
- 150 • Funktionsträger auf allen Ebenen sorgen dafür, dass **interne**
151 **Kommunikationskanäle** stärker **systematisiert** werden => Ort - Kreis - Land
152 bzw. andersherum, um Veranstaltungen, Netzwerke, Werte u.a. systematischer
153 in die untersten Parteiebenen und an jedes Mitglied zu tragen.
- 154 • Beschlüsse, Personalien und Aktivitäten u.a. der jeweiligen Ebenen sollte
155 regelmäßig an Mitglieder versendet werden. Beispielhafte Vorbilder sind der
156 “Newsletter“ aus dem Ortsverband Heide oder dem der Landtagsfraktion.
- 157 • Empfehlungen für eine effiziente Sitzungsführung sind auszuarbeiten und an
158 die Orts- und Kreisvorstände zu kommunizieren, um Frauen und Erziehenden
159 die Vereinbarkeit von Beruf/Familie/Politik zu ermöglichen
- Wir fordern die Landtags- und Bundestagsabgeordneten auf, in ihren Büros
Praktika und FSJ/FPJ anzubieten und transparent zu vergeben. Im Anschluss
sollten Erfahrungsberichte veröffentlicht werden.

160

161 IV. Wir nutzen moderne Technik

162 Treffen und Meetings müssen nicht immer ortsgebunden sein: per Telefon- oder
163 Videokonferenz lassen sich genauso Arbeitstreffen, Sitzungen und Abstimmungen
164 durchführen. Ob Home-Office oder mobiles Arbeiten: Konzepte, für die wir uns
165 politisch stark machen und die wir gesellschaftlich fordern, müssen wir uns auch
166 für den Landesverband und die Parteiarbeit zunutze machen. So wollen wir mehr
167 engagierten und interessierten Mitgliedern Möglichkeiten bieten, auch von zu
168 Hause aus – ohne lange Anfahrtswege, ohne Babysitter, ohne große Hürden – oder

169 von unterwegs am Parteileben teilzunehmen und aktiv mitzuwirken. Das macht uns
170 nicht nur für Frauen, sondern auch für junge Menschen, für Pendler, für Gründer
171 und für alle, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, attraktiver.

172 Konkret werden wir

- 173 • **Digitale Sitzungsteilnahme** ermöglichen,
- 174 • **Onlineveranstaltungen** wie z.B. Webinare etablieren und Ausschnitte von
175 Sitzungen im Nachgang online stellen,
- 176 • **FDP-Mailadresse für alle Funktions- und Mandatsträger etablieren,**
- 177 • **Internetauftritte der Orts- und Kreisverbände** durch internetaffine
178 Parteimitglieder verbessern lassen
- 179 • Auf der Website des Landesverbandes ist eine **zentrale Plattform** zu
180 schaffen, auf dem alle Veranstaltungen im Land von allen
181 Vorfeldorganisationen, der Partei und der Stiftung abgebildet werden (eine
182 Selbstadministration durch Orts-/Kreisverbände sollte ermöglicht werden;
183 abonnierbarer Kalender)

184 Um diese Ziele und Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, müssen wir auf allen
185 Parteebenen engagiert arbeiten und mitwirken. Wenn wir im Ergebnis dadurch mehr
186 Ausgewogenheit bei den Funktionsträgern und Mandaten schaffen, dokumentieren
wir

187 auch gegenüber den Wählern, dass Frauen und Männer bei uns gleichwertig
188 repräsentiert sind.

189

190 [\[1\] https://www.stern.de/wirtschaft/job/studie-von-ernst-young-frauen-machen-](https://www.stern.de/wirtschaft/job/studie-von-ernst-young-frauen-machen-firmen-erfolgreicher-3523430.html)
191 [firmen-erfolgreicher-3523430.html](https://www.stern.de/wirtschaft/job/studie-von-ernst-young-frauen-machen-firmen-erfolgreicher-3523430.html) (zuletzt besucht am 26.8.2019)

192 [\[2\]](#) Bieber, Ina: „Frauen in der FDP – Mehr Chancen durch Vielfalt“, 2018

193 [\[3\] https://www.usability.de/leistungen/methoden/personas.html](https://www.usability.de/leistungen/methoden/personas.html) (zuletzt besucht
194 am 28.8.2019)

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 3Ä1: Änderungsantrag zu 3

Änderungsantrag zu 3

Antragsteller/in:	KV Nordfriesland (Kreisverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

Zeile 38:

38 **1. ~~Alle Ebenen~~**

Der Frauenanteil sollte perspektivisch dem Anteil der Frauen in unserer Gesellschaft entsprechen. Gleiches gilt für ‚Diverse‘.

Es ist für die Freien Demokraten selbstverständlich, dass Ämter und Mandate – soweit geeignete Menschen für die politische Arbeit zur Verfügung stehen – entsprechend ihres Bevölkerungsanteils besetzt werden sollten.

Zeile 39 - 40:

39 **~~Es ist unser gemeinsamer Anspruch die Mitgliederzahl generell und den Anteil der Frauen unter den Mitgliedern zu steigern.~~**

Zeile 41 - 43:

41 ~~Hierfür werden keine konkreten Zahlen vereinbart. Denn jede Steigerung der~~
42 ~~Mitgliederzahl sowie des derzeitigen Frauenanteils von 23,8 % im Landesverband~~
43 ~~ist positiv zu bewerten.~~

Zeile 44:

44 **2. ~~Kreis- und Ortsebene~~**

Zeile 45 - 50:

45 ~~Die Mitglieder auf Orts- und Kreisebene wirken gemeinsam darauf hin, dass der~~
~~Anteil von Frauen in Verbandsfunktionen und Mandaten gesteigert wird. Der Anteil~~
~~von Frauen in Funktionen soll dem Anteil von weiblichen Mitgliedern in dem~~
~~jeweiligen Kreis- oder Ortsverband plus 5-10 % entsprechen. Ist auf diese Weise~~
49 ~~ein Frauenanteil in Funktionen und Mandaten von 50% erreicht, fällt die~~

50 ~~Zielvorgabe weg.~~

Zeile 51 - 55:

51 ~~Beispiel: Der Frauenanteil entspricht in einem Ortsverband 20%. Dann wäre das Ziel, dass der Frauenanteil im FDP-Ortsvorstand 25 – 30% beträgt. Bei den Listenaufstellungen zur Kommunalwahl wäre in diesem Beispiel das Ziel, dass unter jeweils 3 Listenplätzen mindestens eine Frau gesetzt wird, ohne dass es eine vorgeschriebene Reihung gibt.~~

Zeile 56:

56 3. ~~Landesebene~~

Zeile 57 - 60:

57 ~~Die Orts- und Kreisverbände sowie die Delegierten der Landesparteitage wirken darauf hin, dass der Anteil von gewählten und stimmberechtigten Frauen im Landesvorstand dem aktuellen weiblichen Mitgliederanteil im Landesverband plus 15 % entspricht.~~

Zeile 61 - 64:

61 ~~Die Orts- und Kreisverbände, der Landesvorstand sowie die Delegierten der Landesvertreterversammlungen wirken darauf hin, dass der Anteil von weiblichen Kandidaten für die Listen für die Landtags-, Bundestags- und Europawahl dem aktuellen weiblichen Mitgliederanteil im Landesverband plus 15 % entspricht.~~

Zeile 65 - 66:

65 ~~Ist auf diese Weise ein Frauenanteil in Ämtern und Mandaten von 50% erreicht,~~
66 ~~fällt die Zielvorgabe weg.~~

Zeile 67 - 71:

67 ~~Beispiel: Der Landesvorstand besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern. In der Landespartei sind knapp 24% weibliche Mitglieder + 15% entspricht 39%. Das Ziel ist, dass unter 18 stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 7 Frauen sind. Für den geschäftsführenden Vorstand (6 Personen) ergibt sich nach diesem Modell ein Anteil von mindestens 2 Frauen.~~

Zeile 72 - 74:

72 ~~Orientiert man sich bei der Listenaufstellung für die Landtagswahl an der~~

~~derzeitigen Fraktionsgröße von 9 Mitgliedern, so müssten mindestens 3 Frauen der Fraktion angehören.~~

Zeile 75:

~~75 Der derzeit dreiköpfigen Bundestagsfraktion müsste mindestens 1 Frau angehören.~~

Zeile 76 - 78:

~~76 4. Der Landesvorstand wird gebeten, mit geeigneten Maßnahmen auf die Umsetzung
dervorgenannten Ziele hinzuwirken. Der Landesvorstand wird regelmäßig durch die
78 Kreisverbände über die Umsetzung der Maßnahmen informiert.~~

Zeile 79:

~~79 5. Die Ergebnisse werden dem Landesparteitag einmal jährlich präsentiert.~~

Begründung

Die Benachteiligung von Frauen wird durch das Zahlenwerk zementiert. Auch wenn eine Besserung angedeutet wird, erscheinen die prozentualen Angaben als pseudowissenschaftlich und wirken auf die Verfasser nicht fortschrittlich. Wir raten dringend, keine offene Flanke durch Quoten zu öffnen.

Generell begrüßen wir die intensive und tief gehende Analyse zum Thema Geschlechterbeteiligung bei den Freien Demokraten. Es wird viel davon abhängen, inwieweit die beschriebenen Maßnahmen dazu beitragen können, die geplanten Zielen zu erreichen.

Antrag 4: Ständiger Tagesordnungspunkt „Berichte zur Antragsbearbeitung“ auf allen LPT und LHA

Antragsteller/in:	KV Pinneberg (Kreisverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Wird für unbearbeitete Anträge die Möglichkeit einer Überweisung (§ 14
- 2 Geschäftsordnung zur Landessatzung) an einen Landesfachausschuss, den
- 3 Landesvorstand oder die Landtagsfraktion genutzt, so müssen die jeweiligen
- 4 Vorsitzenden auf dem nächsten Landesparteitag / Landeshauptausschuss berichten,
- 5 ob die an sie überwiesenen Anträge beraten wurden und zu welchem Ergebnis das
- 6 jeweilige Gremium gekommen ist. Hierzu soll ein fester Tagesordnungspunkt
- 7 „Berichte zur Antragsbearbeitung“ zum Landesparteitag / Landeshauptausschuss
- 8 aufgenommen werden.

Begründung

Kein Landesparteitag hat es bisher geschafft alle vorliegenden Anträge zu beraten und zu beschließen. Manche Anträge werden in die Fachausschüsse oder den Landesvorstand verwiesen und andere erfahren gar keine Behandlung, doch allen ist gemein, dass die Delegierten des Landesparteitages keine Informationen erhalten, was aus den Anträgen geworden ist. Dies hat zur Folge, dass man sich als Delegierter, der einen Antrag erarbeitet hat, nicht ernstgenommen fühlt und künftig darauf verzichtet durch weitere Anträge am demokratischen Leben der Partei kreativ teilzunehmen.

Da die Menge der Anträge zu einem Landesparteitag meist die zeitliche Bearbeitungsmöglichkeit übersteigt, sollen **unbearbeitete Anträge entsprechend unserer Landessatzung künftig im Landeshauptausschuss (siehe § 18 Landessatzung) beraten werden**. Die neu eingeführte Bearbeitungsmöglichkeit der Anträge über openslides.com wird hier ausdrücklich begrüßt! Das reicht jedoch für die lückenlose Verfolgung der Anträge nicht aus.

Diese neue digitale Möglichkeit **gilt nicht für Antragsüberweisungen an Landesfachausschüsse, den Landesvorstand oder die Landtagsfraktion**. Deshalb wäre ein **ständiger Tagesordnungspunkt „Berichte zur Antragsbearbeitung“ auf allen LPT und LHA** eine Würdigung der Antragsteller. Zu diesem Tagesordnungspunkt könnte auch eine schriftliche Vorlage mit der Einladung verschickt werden. Übrigens sind die

Landesfachausschüsse laut Satzung (§23 (5) Landessatzung) sowieso verpflichtet jährlich eine schriftliche Berichterstattung abzugeben.

Mit diesem Beschluß würde künftig umfassend verhindert werden, dass Anträge geföhlt im Nirgendwo verschwinden.

Antrag 7: 30 Minuten sind der Schleswig-Holstein Takt

Antragsteller/in:	LFA Wirtschafts- und Verkehrspolitik (Landesverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Nur eine Bahn, die regelmäßig, häufig und zuverlässig fährt und einen großen
- 2 Tageszeitraum abdeckt, ist eine echte Alternative für das Auto. Daher möge der
- 3 Landesparteitag beschließen:
- 4 Die FDP strebt das Ziel an, auf den drei Hauptachsen des Schienenverkehrs in
- 5 Richtung Hamburg auf jeweils der gesamten Länge ebenso wie auf den
- 6 Querverbindungen von Bad Oldesloe-Heide und Kiel-Husum einen Halbstunden Takt
- 7 einzuführen. Gleiches gilt für die Strecken Flensburg-Kiel und Kiel-Lübeck. Die
- 8 Wartezeit auch bei Umsteigeverbindungen überschreitet damit nie die 30 Minuten.
- 9 Neben den betrieblichen Voraussetzungen bei den Bahnunternehmen muss die
- 10 Landesregierung darüber hinaus auf einen geeigneten Ausbau der Infrastruktur
- 11 hinwirken. Auf den zweigleisigen Hauptstrecken sind neben einer durchgehenden
- 12 Elektrifizierung zusätzliche Überholgleise erforderlich. Eingleisige Strecken,
- 13 soweit sich nicht ein zweigleisiger Ausbau ohnehin empfiehlt, sind durch weitere
- 14 Begegnungspunkte für die höhere Zugfrequenz zu ertüchtigen. Eine frühzeitige
- 15 Einführung des European Train Control Systems kann den Durchsatz auf den
- 16 Hauptstrecken erhöhen und bietet die Grundlage eines automatisierten
- 17 Fahrbetriebs.

Begründung

Für die Reisezeiten mit der Bahn sind Warte- und Übergangszeiten viel gravierender als der Einfluss der Fahrgeschwindigkeit. Um die Fahrt mit der Bahn besser auf eine erforderliche Ankunftszeit abzustimmen, müssen Zugverbindungen häufiger zur Verfügung stehen. Eine Wartezeit von aktuell in der Regel einer Stunde - auf manchen Strecken sogar zwei - wird als starke Einschränkung empfunden. Eine Wartezeit von 20 Minuten hingegen ist für die meisten Menschen akzeptabel. Auch nach dem Verpassen eines Zuges oder bei einer Umsteigeverbindung sind mit dem halbstündigen Takt annehmbare Gesamtreisezeiten zu gewährleisten.

Reisezeiten zwischen zwei weiter voneinander entfernten Orten in Schleswig-Holstein

unterscheiden sich zu verschiedenen Tageszeiten gelegentlich um fast zwei Stunden. Dieses ist nicht primär eine Folge von unterschiedlichen Zugarten sondern liegt an mehr oder weniger guten Umsteigemöglichkeiten. Daher bietet die Bahn oftmals keine realistische Alternative zum PKW.

Kleine Störungen wachsen sich derzeit schnell im Netz aus, da es an Überholgleisen, zweigleisigen Streckenabschnitten und Weichen mangelt. Um einen zuverlässigen und ausfallsicheren Betrieb zu gewährleisten, sollte dieses zeitnah nachgeholt werden.

Im Sinne der Strategie der FDP, Verhaltensänderungen nicht durch Verbote, sondern durch attraktivere Angebote zu erwirken, ist eine Taktverkürzung sowie eine Fahrplanausweitung so schnell wie möglich anzustreben.

Um Kombi- und Güterverkehre zu fördern, ausfallsichere Alternativen zu dem Straßenverkehr anzubieten und ausreichende Kapazitäten für den Personenverkehr vorzuhalten, muss auch über die Schaffung neuer Bahnstrecken nachgedacht werden. Die Kapazitätsausweitungen durch das European Train Control System werden dazu nicht ausreichen, bedeutet die Reduktion des Straßengüterverkehrs um 10% eine Verdoppelung des Schienengüterverkehrs.

Antrag 8: Räume für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Menschen mit Barrieren stärken

Antragsteller/in:	LFA Wirtschafts- und Verkehrspolitik (Landesverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Wir Freien Demokraten in Schleswig-Holstein fordern, bei der Verkehrsplanung in
- 2 Städten und Gemeinden die Belange von Menschen, die sich zu Fuß fortbewegen,
- 3 verstärkt zu berücksichtigen.
- 4 Wo immer möglich, fordern wir eine Trennung von Rad- und Gehwegen. E-Scooter
- 5 sollen nur auf Fahrradwegen zum Einsatz kommen und so geparkt werden, dass sie
- 6 die Fortbewegungsmöglichkeiten von FußgängerInnen, RollstuhlfahrerInnen und
- 7 Menschen mit anderen Barrieren nicht behindern.
- 8 Wo immer es die Rolle eines Fahrradbeauftragten gibt, muss auch die eines
- 9 Fußgängerbeauftragten eingeführt werden, damit strukturelle Konflikte zwischen
- 10 PKW's und Fahrradinteressen nicht zu Lasten der Fußgänger aufgelöst werden.
- 11 Sollte es nicht möglich sein, die Rad- und Gehwege zu trennen, so haben
- 12 Fahrradfahrer einen Mindestabstand von 1 m zum Fußgänger einzuhalten.

Begründung

Zu Fuß zu gehen ist die natürliche Fortbewegungsart des Menschen. Zudem ist sie die umweltfreundlichste und CO2-neutralste Möglichkeit in der Stadt und für viele Menschen mit Barrieren oft die einzige. Menschen mit Gehbehinderungen benötigen Platz, um Hilfsmittel wie Rollstühle und Rollatoren zu nutzen, genau wie Eltern mit Kinderwägen. Menschen mit Einschränkungen im Sehen oder Hören benötigen weitgehend geschützte Räume. Die Wege von und zu öffentlichen Verkehrsmitteln werden meist zu Fuß zurückgelegt, auch dabei sollten sich alle sicher fühlen können. Angesichts der alternden Bevölkerung ist es zu erwarten, dass Zu-Fuß-Gehen bzw. die Fortbewegung mit Hilfsmitteln für viele Menschen noch wichtiger wird. Nicht nur deswegen sollten die Belange von Fußgängerinnen und Fußgängern die gleiche Priorität wie die von Radfahrern oder Fahrern von Elektromobilen haben, die wir aus Umwelt- und Klimagründen fördern.

In unserer Kultur wird die Unterschreitung eines Abstandes von 80 cm als unangenehm

und bedrohlich empfunden. Sie versetzt den Menschen in einen Alarmzustand. Um ein Miteinander zu gewährleisten, sollen Fahrradfahrer daher einen Mindestabstand von 1 m einhalten.

Antrag 9: Wir sagen den Aktenbergen Ade!

Antragsteller/in:	LFA Internet- und Medienpolitik (Landesverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die FDP S.-H. sagt den Aktenbergen in den Verwaltungen des Landes den Kampf an!
- 2 Diesen Kampf führen wir, um die Bürger, die Unternehmen und die Verwaltung
- 3 selber zu entlasten. Aktenberge sind immer ein Zeichen dafür, dass es irgendwo
- 4 in der Verwaltung stockt oder Übergänge zwischen den Verwaltungsvorgängen nicht
- 5 problemfrei funktionieren. Die Folgen sind Verzögerungen, Unsicherheiten im
- 6 Verfahren, Nacharbeiten, etc. und letztendlich ein schlechter Service für die
- 7 Bürger und Unternehmen des Landes.

8 **A. Nur eine gute Rechtslage beseitigt Aktenberge**

- 9 Ausgangspunkt jeden Vorgehens ist die kritische Sichtung und Überprüfung des
- 10 derzeitigen kommunalen Gesetzes und Satzungslage. Dazu müssen erst einmal alle
- 11 Satzungen und Gesetze landesweit geeignet erfasst werden.

12 **1. Die FDP wird daher in allen Kommunen und Kreisen fordern, dass die Gesetze**

13 **und Satzungen erfasst werden.**

- 14 Ein nicht notwendiges Gesetz oder Satzung benötigen auch keine Akten und so
- 15 werden wir deren Notwendigkeit überprüfen.

16 **2. Die FDP wird daher in allen Kommunen und Kreisen, die Satzungen auf ihre**

17 **Notwendigkeit hin überprüfen lassen.**

- 18 In einem nächsten Schritt sollte die Kommunale Verwaltung beschreiben, welche
- 19 Verwaltungsprozesse diese Gesetze und Satzungen benötigen, sofern die Verwaltung
- 20 dieses nicht schon vorbereitet hat.

21 **3. Die FDP fordert in all den Kommunen und Kreisen auf, die noch nicht ihre**

22 **Verwaltungsprozesse beschrieben haben, dieses nachzuholen.**

- 23 Anschließend überprüft die Kommunale Verwaltung, ob diese Prozesse vereinfacht
- 24 und Bürger- und Unternehmensfreundlicher gestaltet werden können und macht
- 25 Vorschläge zu Satzungsänderungen, sofern sie nicht von uns kommen.

26 **4. Die FDP fordert in allen Kommunen und Kreisen die Verwaltung auf,**

27 **darzustellen, wie sie die Verwaltungsprozesse vereinfachen können und**

28

29 **welche Satzungsänderungen dafür verabschiedet werden müssen. Die FDP wird**
diesen dann in den Kommunen und Kreisen zustimmen.

30 Nur durch diese sowohl zeitlich als auch aufwendige kommunal- und
31 landespolitischen Kärnerarbeit werden wir landesweit zu den Service freundlichen
32 Verwaltungsprozessen kommen, die die Bürger und Unternehmen erwarten. Da der
33 Aufwand für die Abstimmungsprozesse hoch ist, sollten wir in Sektoren
34 landesweite Kampagnen fahren wie z. B. für die Büchereien.

35 Unterstützung erhalten wir, da bis 2022 durch das Online Zugangsgesetz 575
36 Leistungen Online erreichbar sein sollen. Für die meisten der o.a. Punkte
37 sollten dazu Aktivitäten vorhanden sein, soweit es die Bürger und
38 Unternehmensschnittstelle betrifft. Hierzu läuft u. a. ein Projekt der ITVSH und
39 dem Land. Auch sollten wir als FDP darauf hinwirken, dass die Online Oberflächen
40 für die Nutzer in stark standardisiert sind. Hierauf kann der Einheitlichen
41 Ansprechpartner Einfluss nehmen.

42 **5. Die FDP Fraktion im Landtag wird in alle kommunalen und Landes Gesetzen die**
43 **Einheitliche Stelle fordern, soweit dieses sinnvoll ist.**

44

45 **B. Der demographische Wandel**

46 Bedingt durch den demographischen Wandel wird es für den öffentlichen Dienst im
47 Land immer schwerer werden, das geeignete Fachpersonal für den Betrieb der
48 Fachverfahren einer eigenen kommunalen IT der Kreise und Ämter zu finden. Die
49 FDP fordert daher eine Zusammenlegung von Fachverfahren und letztendlich auch
50 der IT Bereiche über die kommunalen und Ämter Grenzen hinaus, wie sie im
51 Schleswig-Holsteinischen eGovernment Gesetz möglich sind. Die FDP fördert diesen
52 Zusammenlegungsprozess aktiv. Schaffen wir dieses nicht, werden die Aktenberge
53 wachsen.

54 **6. Die FDP fordert in allen Kommunen und Kreisen die Verwaltung auf, ihre IT**
55 **Mitarbeiter in die ITVSH zu entsenden.**

56 **7. Die FDP fordert in allen Kommunen und Kreisen die Verwaltung auf, die im**
57 **Online Zugangsgesetzt entwickelten Fachverfahren anzuwenden und darüber**
58 **hinaus bei anderen Fachverfahren in Kooperation mit den anderen Kommunen zu**
59 **treten.**

60 Die kommunale Verwaltung sollte immer für den Bürger sichtbar sein und anfassbar
61 bleiben. Daher müssen die Verwaltungsstellen im Lande vor Ort für den Bürger und
62 die Unternehmen leicht erreichbar sein. Um auf alle Leistungen vollumfänglich
63 zugreifen zu können, müssen diese Verwaltungsstellen inklusive der Schulen durch
64 Glasfaser angebunden werden. Darüber hinaus bieten sie neben Druckern, Scannern,

65 „Fax“, OCR Systemen, „Skype“, WLAN, alles, was dem Bürger ermöglicht auf
66 vielfältige Weise mit dieser Verwaltungsstelle in Verbindung zu treten. Neben
67 den stationären Verwaltungsstellen sollten auch mobile geschaffen werden, um im
68 ländlichen Raum aber auch bei räumlichen Veränderungen im städtischen Bereich
69 den Bürgern immer ein Angebot bereitstellen zu können. Hierzu müssen die Systeme
70 bestimmten Anforderungen genügen.

71 **8. Die FDP fordert in allen Kommunen und Kreisen einen Glasfaseranschluss für**
72 **alle Verwaltungsstellen und Schulen zu installieren, soweit dieses nicht**
73 **schon geschehen ist.**

74 **9. Die FDP Fraktion im Landtag und in allen Kommunen und Kreisen sorgt für ein**
75 **WLAN in allen öffentlichen Gebäuden.**

76 **10. Die FDP fordert in allen Kommunen und Kreisen eine Dezentralisierung mit**
77 **Augenmaß der Verwaltungsstellen oder Ortsämter, um näher beim Bürger zu**
78 **sein. Im Gegensatz dazu werden Fachdienste geeignet zentralisiert.**

79 **11. Die FDP fordert in allen Kommunen und Kreisen, das innerhalb und außerhalb**
80 **der Verwaltung das Fax abgeschafft wird.**

81 **12. Die FDP fordert in allen Kommunen und Kreisen, das die Anwendungen - wann**
82 **immer möglich - zunächst als mobile Anwendungen (Mobile First) entwickelt**
83 **werden.**

84 **13. Die FDP Fraktion im Landtag und in allen Kommunen und Kreisen setzt sich**
85 **dafür ein, dass alle kommunalen und Landesbediensteten inkl. der Lehrer mit**
86 **adäquaten, gewarteten Arbeitsequipment ausgestattet werden.**

87 Um die Bewegungseinbußen von Bürgern in der Fläche bedingt durch den
88 demographischen Wandel zu kompensieren, wird aktiv das Glasfaser- und das mobile

89 Breitband ausgebaut. Niemand sollte sein Haus verlassen müssen, um ein
90 Fachverfahren zu nutzen.

91 **14. Die FDP Fraktion im Landtag und in allen Kommunen und Kreisen setzen sich**
92 **für den Lückenschluss im mobilen Breitbandnetz und ein GigaBit Internet**
93 **ein, so dieses noch nicht vorhanden ist.**

94

95 C. Die Parlamente

96 Durch die vollständige Erfassung der Satzungen, die transparenten
97 Bearbeitungsprozesse, die Mobilität der Anwendung, die mobilen Endgeräte und
98 WLAN in den öffentlichen Gebäuden kann bei Gemeindevertretungen, Kreistagen und

99 im Landtag weitestgehend auf Akten verzichtet. Die Informationen sind immer auf
100 dem aktuellen Stand.

101 **15. Die FDP Fraktion im Landtag und in allen Kommunen und Kreisen setzt sich**
102 **dafür ein, dass alle kommunalen und Landes Parlamentarier mit adäquaten,**
103 **gewarteten Arbeitsequipment ausgestattet werden.**

104

105 **D. Der Bürger**

106 Über Portale im Internet kann der Bürger auf die Seiten seiner Kommune oder des
107 Landes zugreifen und sich über die angebotenen Leistungen informieren. Eine
108 effiziente Suche unterstützt ihn dabei, auch Leistungen zu finden, die nur von
109 anderen Einrichtungen im Land vorgehalten werden. Grundsätzlich kann der Bürger
110 mit der Verwaltung mittels Email aber auch Papier oder Telefon kommunizieren.
111 Für bestimmte Vorgänge muss er sich allerdings ausweisen. Hierauf werden die
112 Ausweise bei der Ausstellung vorbereitet und der Bürger erhält wenn notwendig
113 kostenlos ein Lesegerät für den Anschluss an den Rechner. Darüber hinaus halten
114 öffentliche Büchereien und Behörden solche Systeme vor. Die Kommunen liefern
115 ihre Dienste nur auf offenen Plattformen.

116 **16. Die FDP in allen Kommunen und Kreisen sorgt dafür, dass für jede Kommune**
117 **ein Portal mit den von der Kommune zur Verfügung gestellten Fachverfahren**
118 **existiert.**

119 **17. Die FDP in allen Kommunen und Kreisen sorgt dafür, dass die Portale nur auf**
120 **offenen Plattformen angelegt werden.**

121 **18. Die FDP setzt sich dafür ein, dass für alle Bürger die Personalausweise**
122 **kostenfrei nachträglich freigeschaltet werden. Dieses und die Verfahren und**
123 **Möglichkeiten sollen in einem großen Umfang beworben werden.**

124

125 **19. Die FDP in allen Kommunen und Kreisen sorgt dafür, das in allen Büchereien**
126 **und Ämtern Rechner stehen, auf denen die Bürger mit ihrem Personalausweis**
die Fachverfahren nutzen können.

127 Darüber hinaus fallen bei einer Vielzahl von Fachverfahren oder sonstigen
128 Aktivitäten der Kommunen und des Landes eine Vielzahl von wertvollen Daten an,
129 die das Leben der Bürger und der Unternehmen im Lande verbessern können. Soweit

130 dem nicht andere Rechte wie Geschäftsgeheimnisse entgegenstehen, können diese
131 über eine OpenData Schnittstelle als gesondertes Fachverfahren heruntergeladen
132 werden.

133 **20. Die FDP im Land und in allen Kommunen und Kreisen sorgt dafür, das alle**

134 **Portale mit einer OpenData Fachanwendung versehen sind, damit auf die**
135 **lokalen Daten zugegriffen werden kann.**

136 **21. Die FDP im Land und in allen Kommunen und Kreisen sorgt dafür, das der**
137 **Bürger auf seine persönlichen, lokalen Daten zugreifen kann. Hierzu**
138 **benötigt er allerdings seinen Personalausweis.**

139

140 **E. Die Unternehmen**

141 Über Branchen-Portale im Internet, die z. B. in Zusammenarbeit mit den IHK's und
142 HWK's entwickelt werden können, können die Unternehmen auf die Seiten ihrer
143 Kommune oder des Landes zugreifen und sich über die angebotenen Leistungen zu
144 informieren. Eine effiziente Suche unterstützt sie dabei, auch Leistungen zu
145 finden, die nur von anderen Einrichtungen im Land vorgehalten werden.
146 Grundsätzlich kann das Unternehmen mit der Verwaltung mittels Email aber auch
147 Papier oder Telefon kommunizieren. Die Kommunen liefern ihre Dienste nur auf
148 offenen Plattformen.

149 **22. Die FDP Fraktion im Land und in den Kommunen und Kreisen setzt sich dafür**
150 **ein, dass Branchenportale mit den IHK's und den HWK's bereitgestellt**
151 **werden.**

152 Bei einer Vielzahl von Fachverfahren oder sonstigen Aktivitäten der Kommunen und
153 des Landes entstehen eine Vielzahl von wertvollen Daten, die die
154 Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Lande verbessern können. Soweit dem
155 nicht andere Rechte wie Geschäftsgeheimnisse entgegenstehen, können diese über
156 eine OpenData Schnittstelle als gesondertes Fachverfahren heruntergeladen
157 werden.

158 **23. Die FDP im Land und in allen Kommunen und Kreisen sorgt dafür, das das**
159 **Unternehmen auf seine lokalen Daten zugreifen kann.**

160 All die o.a. Anträge als konzertierte Aktion in unserem Lande gestellt, werden
161 dazu führen, dass die Aktenberge in unserem Lande abschmelzen und sich der
162 Service für die Bürger und Unternehmen verbessert. Allerdings wird dieses ein
163 langer Weg sein, der 2022 garantiert nicht zu Ende sein wird.

164 **Aber wer sich nicht auf den Weg begibt, der wird nie ankommen!**

Begründung

Wer sich nicht auf den Weg begibt, der wird nie ankommen!

Antrag 10: Bürokratie bei beruflichen Reisen im Binnenmarkt abbauen – hin zur Europäischen Sozialversicherungskarte!

Antragsteller/in:	LFA Internationalepolitik (Landesverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die Mobilität im europäischen Binnenmarkt hat in den letzten Jahren stark
- 2 zugenommen. Bei befristeten beruflichen Aufenthalten (und sei es nur zum Tanken
- 3 bei einer Auslandsfahrt) in andere EU-Mitglieds- oder Vertragsstaaten muss
- 4 grundsätzlich eine sog. A1-Bescheinigung mitgeführt werden. Dies gilt für
- 5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie für Selbständige. Selbst bei sehr
- 6 kurzen oder kurzfristig vorzunehmenden Geschäftsreisen ist die Bescheinigung
- 7 mitzuführen, sonst drohen empfindliche Bußgelder und Zusatzzahlungen. Teilweise
- 8 bestehen zusätzliche Meldepflichten.
- 9 Die A1-Bescheinigung soll den ausländischen Sozialbehörden zeigen, welches
- 10 Sozialsystem für die jeweilige Person zuständig ist. Sie geht auf die VO
- 11 (EG)883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zurück.
- 12 Doppelerfassungen und mehrfache Beitragszahlungen sollen vermieden, Betrug
- 13 verhindert werden.
- 14 Seit Januar 2019 ist in Deutschland nach § 106 SGB IV das elektronische
- 15 Verfahren für Arbeitnehmer verpflichtend. Nur Selbständige dürfen weiterhin die
- 16 A1-Bescheinigung schriftlich beantragen. Bislang schaffen es aber die
- 17 zuständigen Stellen überwiegend nicht, die Bescheinigungen kurzfristig
- 18 auszustellen. Sammelbescheinigungen sind nur statthaft bei absehbaren
- 19 regelmäßigen Reisen („Entsendungen“). Soweit ohne Bescheinigung oder
- 20 hilfsweise mit dem Antragsausdruck gereist wird, führt dies bei Kontrollen
- 21 sowohl für den Entsandten als auch den Entsender zu Schwierigkeiten bis hin zu
- 22 Bußgeldandrohungen.
- 23 Das Verfahren für eine A1-Bescheinigung bei grenzüberschreitenden, beruflich
- 24 veranlassten Aufenthalten ist derzeit praxisuntauglich und behindert die
- 25 Freizügigkeit in der EU. Daher fordern wir:
- 26 1. Bis zum Inkrafttreten einer Novellierung und mit sofortiger Wirkung wird die
- 27 Pflicht zur Beantragung der A1-Bescheinigung sowie die Verhängung von
- 28 Bußgeldern ausgesetzt.

- 29 2. Bei der anstehenden Novellierung der VO (EG) 883/2004 sind die darin
30 enthaltenen Bestimmungen praxistauglich und einfach zu gestalten.
- 31 • Nicht zwingende Angaben, wie z.B. Anschrift im Aufenthaltsstaat oder
32 Angaben zur ausländischen Tätigkeitsstätte, sollten nicht mehr abgefragt
33 werden.
 - 34 • Es muss die Möglichkeit geben, dauerhafte Bescheinigungen auch für
35 unregelmäßige befristete Entsendungen und ohne Länderbezug
36 auszustellen.
 - 37 • Die zuständigen Verwaltungsstellen müssen gewährleisten, dass über den
38 Antrag binnen eines Tages entschieden und das Ergebnis (elektronisch)
39 mitgeteilt wird.
- 40 3. Langfristig wird die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) um die
41 notwendigen zusätzlichen Angaben erweitert und damit zu einer europäischen
42 Sozialversicherungskarte.
- 43 4. Nationale und europäische Mehrfachzuständigkeiten, beispielsweise im Hinblick
44 auf die im Aufbau befindliche Europäische Arbeitsagentur in Bratislava, darf es
45 nicht geben.

Begründung

Erfolgt mündlich!

Antrag 11: Kommunale Baumschutz-Satzungen

Antragsteller/in:	OV Ammersbek (Ortsverband), Rolf Finkbeiner (Stormarn)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, folgenden **Abs. 4 neu** in **§ 18**
- 2 **des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG)** aufzunehmen und bittet die FDP-
- 3 Landtagsfraktion eine entsprechende Gesetzgebungsinitiative zu ergreifen:
- 4 *„(4) Die Gründe, auf welche die Erforderlichkeit des besonderen Schutzes von*
- 5 *Teilen von Natur und Landschaft auf Gemeindegebiet im Sinne von § 29 Abs.1*
- 6 *BNatSchG gestützt wird, sind im Falle kommunaler Satzungen durch Gutachten zu*
- 7 *belegen, in zusammenfassender Form notwendiger Satzungsbestandteil und alle 5*
- 8 *Jahre zu überprüfen.“*

Begründung

Zu geschützten Landschaftsbestandteilen dürfen nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) definitionsgemäß nur Teile von Natur und Landschaft (z.B. bestimmte Bäume auch auf Wohngrundstücken) erklärt werden, wenn deren besonderer Schutzerforderlich, d.h. notwendig ist. Durch das Kriterium „besonderer Schutz erforderlich“ sollen unnötige Eingriffe in das Grundrecht von Art. 14 GG dadurch vermieden werden, dass ein nur allgemeiner Schutz nicht ausreichend ist.

Die Praxis der kommunalen Baumschutz-Satzungen in SH (§ 18 Abs. 3 LNatSchG) genügt jedoch dieser gesetzlichen Unterscheidung oft nicht, weil übereifrige Kommunen sog. Baumschutz-Satzungen „ins Blaue hinein“ erlassen, d.h. ohne vorher verlässlich und nachvollziehbar geprüft und festgestellt zu haben, ob und warum auf ihrem Gemeindegebiet „der besondere Schutz bestimmter Bäume“ auch tatsächlich „erforderlich“ ist im Sinne von § 29 Abs.1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG:

- für die Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- für die Belebung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes
- für die Abwehr schädlicher Einwirkungen oder

- für die Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tiere und Pflanzen.

Selbst der Frage, ob der Bestand der geschützten Bäume überhaupt verringert würde oder gefährdet wäre, falls es keine Baumschutz-Satzung gäbe, wird vor Erlass einer Baumschutz-Satzung regelmäßig nicht nachgegangen. Jedenfalls ist es für betroffene Grundstückseigentümer nicht ersichtlich, aufgrund welcher Tatsachen die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen als gegeben angesehen werden.

Vielmehr genügt den Kommunen meist die Vermutung der generellen „Nützlichkeit“ oder „Unschädlichkeit“ einer vorsorglich erlassenen Baumschutz-Satzung, was aber nicht gleichbedeutend ist mit der bundesgesetzlich verlangten „Erforderlichkeit des besonderen Schutzes“ im Hinblick auf die speziellen Schutzziele des Gesetzes.

Mit dem Gesetzes-Änderungsvorschlag sollen daher ungerechtfertigte Eingriffe in den Schutz des Grundeigentums insbesondere bei privaten Wohngrundstücksinhabern vermieden werden. Der vom Gesetz gewollte faire Ausgleich zwischen dem Recht von Grundstückseigentümern, auf ihrem Grundstück grds. selbst über die Bepflanzung zu entscheiden und dem öffentlichen Belang des besonderen Schutzes der Natur dort, wo er erforderlich ist, soll durch den Änderungsvorschlag sichergestellt werden und andererseits ausgeschlossen werden, dass bestimmte Bäume willkürlich und ohne Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen „ins Blaue hinein“ zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt werden.

Antrag 12: Sepsis tötet vielfach, Politik muss endlich handeln

Antragsteller/in:	KV Lübeck (Kreisverband), LFA Gesundheitspolitik (Landesverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Sepsis ist eine außer Kontrolle geratene Entzündung, die ohne sofortige
- 2 intensivmedizinische Behandlung immer tödlich ist. Sie ist eine der
- 3 heimtückischsten Krankheiten weltweit, an der alleine in Deutschland pro Jahr
- 4 ca. 150.000 Menschen erkranken. Fast 60.000 Menschen in Deutschland kostet einer
- 5 repräsentativen Studie [1] zufolge die Krankheit jährlich das Leben. Damit ist
- 6 Sepsis die dritthäufigste Todesursache hierzulande. [2]
- 7 Die Freien Demokraten fordern, sich des Themas Sepsis zu stellen und konkrete
- 8 Maßnahmen zur Reduktion der hohen und vermeidbaren Todeszahlen zu ergreifen.
- 9 Kernmaßnahmen eines solchen Plans für Schleswig-Holstein müssen sein:
- 10 • Informationskampagne zur Aufklärung der Öffentlichkeit und
- 11 Fachöffentlichkeit über Sepsis, ihre Prävention, Diagnose, und Behandlung. Über soziale Medien können Informationsvideos und Patientengeschichten
- 12 geteilt werden [3]. Arztpraxen hängen Poster zur Aufklärung der Patienten
- 13 (und niedergelassenen Ärzte) auf. Notfallaufnahmen haben Poster mit
- 14 Symptomen im Sichtfeld. Pflegepersonal bekommt Kitteltaschenkarten mit den
- 15 wichtigsten Informationen auf einen Blick. [4]
- 16
- 17 • Verpflichtung aller Kliniken zur Aufstellung von Maßnahmenplänen mit dem
- 18 obersten Ziel der Verringerung der Sterblichkeit: Reduktion des Zeitraums
- 19 von dem Auftreten bis zur Diagnose einer Sepsis durch Bereitstellung der
- 20 entsprechenden Diagnostik rund um die Uhr. Systematische Reduktion von
- 21 Infektionsquellen innerhalb der Klinik. Schulung des Fachpersonals.
- 22 Ergebnisse sind an die Gesundheitsbehörden zu berichten.
- 23 • Schaffung von Anreizsystemen für Kliniken, um durch Präventionsmaßnahmen
- 24 fortbildender, organisatorischer und ggf. baulicher Art der Sepsis
- 25 vorzubeugen.
- 26 • Zügige Umsetzung von Maßnahmen, die nachweislich die Sepsis-Sterblichkeit
- 27 nachhaltig gesenkt haben. Beispielgebend sind die Arbeiten von PD Dr. M.
- 28

29 Gründling der Universität Greifswald [5] [6] [7] sowie zahlreiche Maßnahmen
30 aus dem Ausland [8]. Übernahme der Ergebnisse als Leuchtturmprojekte durch
31 die Schleswig-Holsteinischen Universitätskliniken.

- 32 • Jährlicher Bericht der Landesregierung über die erfassten anonymisierten
33 Daten zu Fallzahlen, Mortalitätsraten, Ursachen und Behandlung.
- 34 • Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die
35 Erstellung und Umsetzung eines Nationalen Sepsis-Plans [9], wie von der
Fachöffentlichkeit gefordert, einzusetzen.

36 Quellen:

37 [1] Epidemiology of sepsis in Germany: results from a national prospective
38 multicenter study, C. Engel et al., Intensive Care Med (2007)

39 [2] Deutsche Sepsis-Hilfe, sepsis-hilfe.org/de/sepsis/die-krankheit.html,
40 Download: 22.9.2019

41 [3] World Sepsis Day, Toolkits auch auf Deutsch,
42 www.worldsepsisday.org/toolkits, Download: 22.9.2019

43 [4] Sepsis-Dialog, Kitteltaschenkarte, [https://www.medizin.uni-
44 greifswald.de/sepsis/fileadmin/
45 documents/kitteltaschenkarte_sepsisdialo.pdf](https://www.medizin.uni-greifswald.de/sepsis/fileadmin/documents/kitteltaschenkarte_sepsisdialo.pdf), Download: 22.9.2019

46 [5] Universitätsmedizin Greifswald, Sepsis-Dialog, www.sepsisdialo.de,
47 Download: 22.9.2019

48 [6] Die tödliche Krankheit, die selbst Ärzte zu spät erkennen, Der Spiegel,
49 3.8.2019

50 [7] Tödliche Infektion, Ein Kampf um jede Stunde, FAZ, 16.9.2019

51 [8] Sepsissterblichkeit in unterschiedlichen Ländern, Peters et al., 2018

52 [9] Nationaler Sepsis-Plan, 2017, [www.sepsis-stiftung.eu/ueber-uns/nationaler-
53 sepsisplan/](http://www.sepsis-stiftung.eu/ueber-uns/nationaler-sepsisplan/), Download: 22.9.2019

Begründung

Sepsis [10] ist die häufigste Todesursache bei Infektionen, trotz aller Fortschritte der modernen Medizin wie Impfungen, Antibiotika und Intensivmedizin. Dabei ist eine Sepsis keine Vergiftung im herkömmlichen Sinne, sondern entsteht, wenn die körpereigene Abwehrreaktion gegen eine Infektion das eigene Gewebe und die eigenen Organe schädigt. Eine Sepsis kann zu Schock, Multiorganversagen und Tod führen, vor allem wenn die Symptome nicht früh genug erkannt und sofort behandelt werden. Sepsis ist immer ein Notfall. [11]

Im Mai 2017 wurde Sepsis von der World Health Assembly (WHA), dem Entscheidungsorgan der WHO, als vorrangig zu bekämpfendes Gesundheitsproblem eingestuft. Obwohl die Resolution der WHA auf Betreiben der deutschen Regierung verabschiedet wurde, sind bislang die Maßnahmen zur Implementierung auf die Grundlagenforschung fokussiert und bezüglich des Transfers in die medizinische Praxis und zur Reduktion der Todesfälle unzureichend.

Sepsis gilt wegen seiner Vermeidbarkeit als Maßstab für die Qualität eines Gesundheitssystems. Im internationalen Vergleich ist die Situation in Deutschland deutlich schlechter. So liegt die Sepsis-Sterblichkeit in deutschen Krankenhäusern bei 42%, wohingegen sie in Großbritannien bei 32%, die USA bei 23% und Australien bei nur 19% liegt. Eine Analyse [5] benennt die Ursachen hierfür effektive Nationale Programme, Früherkennung, Einhaltung von Qualitätsstandards, interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Quellen:

[1] Epidemiology of sepsis in Germany: results from a national prospective multicenter study, C. Engel et al., Intensive Care Med (2007)

[2] Deutsche Sepsis-Hilfe, sepsis-hilfe.org/de/sepsis/die-krankheit.html, Download: 22.9.2019

[3] World Sepsis Day, Toolkits auch auf Deutsch, www.worldsepsisday.org/toolkits, Download: 22.9.2019

[4] Sepsis-Dialog, Kitteltaschenkarte, https://www.medizin.uni-greifswald.de/sepsis/fileadmin/documents/kitteltaschenkarte_sepsisdialog.pdf, Download: 22.9.2019

[5] Universitätsmedizin Greifswald, Sepsis-Dialog, www.sepsisdialog.de, Download: 22.9.2019

[6] Die tödliche Krankheit, die selbst Ärzte zu spät erkennen, Der Spiegel, 3.8.2019

[7] Tödliche Infektion, Ein Kampf um jede Stunde, FAZ, 16.9.2019

[8] Sepsissterblichkeit in unterschiedlichen Ländern, Peters et al., 2018

[9] Nationaler Sepsis-Plan, 2017, www.sepsis-stiftung.eu/ueber-uns/nationaler-sepsisplan/, Download: 22.9.2019

[10] Seit 2016 wird international standardisiert die Definition genutzt: „Sepsis ist definiert als lebensbedrohliche Organdysfunktion verursacht durch eine fehlregulierte Wirtsantwort auf eine Infektion.“

Mervyn Singer: et al. für die Task Force der Society of Critical Care Medicine und der European Society of Intensive Care Medicine. Dritte Internationale Konsensus-Definition der Sepsis und des septischen Schocks (Sepsis-3), 2016

[11] Sepsis-Stiftung, sepsis-stiftung.de, Download: 22.9.2019, Text etwas redigiert

Antrag 13: Gleichbehandlung der Beruflichen Gymnasien

Antragsteller/in:	LFA Bildungs- und Kulturpolitik (Landesverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag der FDP SH bittet die FDP Landtagsfraktion, darauf
- 2 hinzuwirken, dass auch für die Beruflichen Gymnasien ein vergleichbarer Prozess
- 3 zur laufenden Reform der gymnasialen Oberstufe initiiert wird und für diese
- 4 Schulart ebenfalls ein ergebnisoffener Dialog mit dem Ziel geführt wird, das
- 5 Berufliche Gymnasium in erforderlichem Umfang zu reformieren.

Begründung

Das Berufliche Gymnasium (BG) stellt, wie die Oberstufen der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, eine gymnasiale Oberstufe gemäß einschlägiger KMK-Rahmenvereinbarung dar. Für das BG gelten identische Vorgaben für die Abiturprüfung seitens der KMK.

Das Bildungsministerium kommt zu dem Schluss, dass Anspruch und Wirklichkeit in der derzeitigen Oberstufe teilweise nicht übereinstimmen. Diese Diagnose gilt für die BG gleichermaßen und trotzdem hat das Bildungsministerium diese Schulart aus dem Reformprozess ausgeklammert und plant hier derzeit keine Reform. Diese Entscheidung ist in keiner Weise nachvollziehbar und muss korrigiert werden.

Grundzüge der geplanten Reform:

Durch eine Erhöhung der Flexibilität und der Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im Zuge der Reform der Oberstufen sollen eine stärkere Vertiefung von Inhalten auf erhöhtem Niveau und eine bessere Förderung der Stärken von Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Diese Umstrukturierungen sollen mit einer Erhöhung der Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche in den für den Studienerfolg besonders bedeutsamen Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch und dem jeweiligen Profulfach einhergehen. Lernende sollen so noch besser auf ein Studium vorbereitet werden, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zwischen den Bundesländern soll erhöht (in vielen Ländern laufen vergleichbare Reformprozesse) und in Kombination mit einer verbesserten Studien- und Berufsorientierung Studienabbrecherzahlen möglichst gesenkt werden.

Antrag 14: Bergung von Munition aus der Ostsee

Antragsteller/in:	KV Lübeck (Kreisverband), KV Ostholstein (Kreisverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten sind der Auffassung, dass die Bergung, der in der Ost- und
- 2 Nordsee versenkten Munition, dringend erforderlich ist, um die ständig steigende
- 3 Gefährdung von Menschen und Umwelt zu beenden. Dies gilt insbesondere für die
- 4 besonders betroffenen Munitionsversenkungsgebiete Kolberger Heide und in der
- 5 Lübecker Bucht.
- 6 Die FDP Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf die Landesregierung einzuwirken,
- 7 dass ein Finanzierungsfond zusammen mit den anderen Bundesländern, der
- 8 Bundesregierung und dem europäischen Parlament gebildet wird, um die Bergung
- 9 von
- 10 Munition in den Meeren schnellstmöglich durchführen zu können.
- 11 Außerdem wird geprüft, welche Binnengewässer in Schleswig-Holstein ebenfalls
- 12 noch munitionsbelastet sind. In betroffenen Gewässern sind Gefahren ebenfalls zu

Begründung

Die Lagerstätten sind bekannt [1, 2, 7]. Die Folgen für Flora und Fauna [2] aber auch Fischerei [3], Tourismus [4] und Schifffahrt machen ein Handeln notwendig. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte DAIMON (Decision Aid for Marine Munitions) [5, 6, 7] und RoBEMM (Robotisches Unterwasser-Bergungs- und Entsorgungsverfahren inklusive Technik zur Delaboration von Munition im Meer) [8] sollten genutzt werden, um die notwendigen Schritte zur Sicherung und Bergung der im Meer befindlichen Munition zu forcieren.

Quellen (Abruf, 3.10.2019):

[1] <https://www.amucad.org/map>

[2] https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/meeresschutz/Downloads/Burmeier_Studie.pdf?__blob=publicationFile&v=1

[3] <https://www.thuenen.de/de/fi/arbeitsbereiche/meeresumwelt/munition-im-meer/>

- [4] https://www.schleswig-holstein.de/DE/UXO/Strandfunde/_documents/strand_Phosphor.html
- [5] <https://www.daimonproject.com/>
- [6] <https://idw-online.de/de/news710206>
- [7] https://www.schleswig-holstein.de/DE/UXO/Berichte/PDF/Berichte/ag_blano_fortschritt2018.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- [8] https://www.researchgate.net/publication/330764080_RoBEMM_-_Entwicklung_und_Erprobung_eines_robotischen_Unterwasser-Bergungs-_und_Entsorgungsverfahrens_inklusive_Technik_zur_Delaboration_von_Munition_im_Meer_im_Kusten-_und_Flachwasserbereich

Antrag 15: Schutz vor Masern

Antragsteller/in:	KV Schleswig-Flensburg (Kreisverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die beschlossene Befürwortung zur Einführung einer Impfpflicht wird
- 2 zurückgenommen.

Begründung

Die auf dem Landesparteitag beschlossene Masern-Impfpflicht ist unverhältnismäßig!

Nach Abwägung halten wir Freiheit und Selbstbestimmung für das höhere Gut.

Insbesondere ist eine derartige Zwangsmaßnahme gegenwärtig nicht gerechtfertigt, weil

1. derzeit keine bedrohliche Häufung von Masernerkrankungen besteht. Es besteht also keine Notlage, die eine Pflicht rechtfertigen könnte. Deutschland gehört innerhalb der EU zu den Ländern mit den niedrigsten Masernzahlen.
2. auch ohne Impfpflicht die Zahl der Impfungen gegen Masern in den letzten Jahren immer weiter angestiegen ist. Aktuell liegt bei den Einschulungen die Zahl der Kinder, die eine Masern-Impfung erhalten haben, bei 97,1%, die der Kinder, die zwei Impfungen erhalten haben, bei 93%. Damit sind die von der WHO geforderten Ziele nahezu erreicht. Die fehlenden 2 % für die Zweitimpfung können ohne Impfpflicht erreicht werden.
3. sich das Ziel, Masern in Deutschland auszurotten und damit unschuldig Ungeimpfte vor der Infektion zuverlässig zu schützen, durch eine auf Kinder beschränkte Impfpflicht, nicht erreichen lässt. Der Deutsche Ethikrat hat darauf hingewiesen, dass fast die Hälfte der Masern-Erkrankten in Deutschland Erwachsene sind. Er bezeichnete unlängst die Diskussion der auf Kinder beschränkten Impfpflicht als "unzulässige Verengung" der Debatte.
4. es grundsätzlich Impfschäden und Nebenwirkungen gibt. Zu einer freiheitlichen Ordnung gehört, dass Menschen Nutzen und Risiko einer Methode abwägen dürfen. Eine medizinische Maßnahme ohne Einwilligung verbietet sich. Die Einwilligungspflicht muss bestehen bleiben.
5. Zwang, wenn notwendig, grundsätzlich erst die letztmögliche Maßnahme sein darf,

nachdem alle anderen Maßnahmen nicht gegriffen haben. Der FDP Kreisverband Schleswig-Flensburg plädiert für die Volksbildung und schlägt eine Impfkampagne vor, um die Impfbereitschaft in der Bevölkerung weiter zu erhöhen.

Der FDP Kreisverband Schleswig-Flensburg verweist darauf, dass

1. andere Infektionskrankheiten wie HPV und Grippe aufgrund mangelhafter Impfquoten regelmäßig zu einer hohen Zahl von Todesfällen in Deutschland führen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Diskussion einer Impfpflicht gegen Masern, wo Todesfälle sehr selten sind, unlogisch.
2. sich, infolge der höheren Wanderungsgeschwindigkeiten der Menschen in der globalisierten Welt, Infektionskrankheiten über den Erdball schneller ausbreiten. Die aktuellen Informationen des Robert-Koch-Institutes legen nahe, dass in Deutschland Infektionskrankheiten mit deutlich höherem Gefährdungspotential als Masern wieder zunehmen werden.

Beispielhaft erwähnt werden sollen an dieser Stelle HIV und Tuberkulose, aber auch der aktuelle Diphtherie-Ausbruch.

Es müssen also weitere Anstrengungen unternommen werden, damit die allgemeine Impfbereitschaft in der Bevölkerung weiter ansteigt. Ein Zwang, der dazu führt, dass sich Impfgegner formieren, erscheint kontraproduktiv.

Diskussionswürdig erscheint, dass trotz der rasanten Zunahme von Hepatitis B in Deutschland, eine Hepatitis-Schutzimpfung derzeit keine allgemeine Kassenleistung ist. Anstelle einer Impfpflicht sollte deshalb über eine Ausweitung des bestehenden Impfrechts nachgedacht werden.

Zusammenfassend besteht gegenwärtig weder eine Notlage, noch sind alle zwangsfreien Mittel ausgeschöpft, um eine Einschränkung der Selbstbestimmung der Menschen zu rechtfertigen. Wir fordern die FDP auf, sich dafür einzusetzen, dass die Menschen durch Bildung in die Lage versetzt werden, freiwillig und selbstbestimmt die richtige Entscheidung für ihr Leben und das ihrer Mitmenschen zu treffen.

Zwang führt zum Trotz, Bildung zur Einsicht!

Wir wollen, dass die FDP auch in Zukunft den Menschen vertraut, sich aber auch gerade für die Rechte Andersdenkender einsetzt.

Antrag 16: Wasserstoff im Land zwischen den Meeren

Antragsteller/in:	KV Nordfriesland (Kreisverband), KV Rendsburg-Eckernförde (Kreisverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

1 Wasserstoff als eines der grundlegendsten Elemente im Universum bekommt in
2 Zukunft eine große Bedeutung in der klimafreundlichen Energiespeicherung und -
3 lagerung. Aus diesem Grund sieht es der FDP-Landesverband Schleswig-Holstein als
4 extrem wichtig an, diesem Forschungsgebiet den nötigen Raum zu geben.

5 Entgegen der populistischen Darstellung befürwortet die FDP-Schleswig-Holstein
6 eine sektorbezogene Betrachtungsweise. Energieerzeugung, -speicherung und -
7 umwandlung müssen technikneutral gefördert werden, eine stumpfsinnige
8 Versteifung auf eine Möglichkeit - weil Sie in der Werbebotschaft einfach zu
9 transportieren ist - bremst Innovationen und Erfindergeist aus.

10 Wir begrüßen die Initiativen der Landesregierung in die zukünftigen
11 Ausschreibungen für den ÖPNV alternative Antriebskonzepte aufzunehmen (z.B.
12 Akkumulator-, oder Brennstoffzellenzug), fordern jedoch auch gleichzeitig die
13 deutliche Verstärkung dieser Vorhaben (z.B. durch Vorgabe eines prozentualen
14 Anteils der alternativen Antriebskonzepte in den Ausschreibungen).

15

16 Daher fordern wir alle Beteiligten auf sich für folgende Themen einzusetzen:

17

- 18 • **Aufhebung der wirtschaftlichen Hürden (Stromsteuer, EEG-Umlage) der**
19 **Produktion von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien**

20

21 Wir fordern die Einführung eines Zertifikatehandels für die Bereiche Verkehr und
22 Wohnen mit CO₂-Mengenbegrenzung. Damit wird das EEG überflüssig. Wir fordern das

23 Auslaufen des EEG.

24 Datenzentren, die riesige Stromverbräuche haben, müssen ebenso wir
25 stromintensive Industriebetriebe von der Stromsteuer befreit werden.

26 Wir fordern die Löschung des Passus, dass die Stromsteuerbefreiung nicht für
27

27

Datenzentren gilt.

28

- 29 • **Schleswig-Holstein als Vorreiter für dezentrale Energiespeicherung und -**
30 **netzwerke etablieren**

31 Wasserstoff ist eine strategische Ressource der Zukunft. Strom, der ansonsten
32 zum Schutz der Leitungen verloren gehen würde, ermöglicht es diesen hier vor Ort
33 zu gewinnen. Damit man diesen Baustein für das Gelingen der Energiewenden nutzen

34 kann, bedarf es einer grundlegenden Wasserstoffinfrastruktur. Die FDP Schleswig-
35 Holstein setzt sich für ihre Errichtung ein.

36 Für uns besteht eine funktionierende Wasserstoffinfrastruktur auf vier
37 Elementen. Der Produktion vor Ort, einer ausreichenden Speichermöglichkeit,
38 einen effektiven Transport und eine breit gestreuten Möglichkeit der Abgabe an
39 den Endverbraucher.

40 Soweit die Produktion des Wasserstoffs vor Ort steht, stellt ein Wasserstoff-
41 Tankstellennetz das letztlich entscheidende Element dar. Ein solches ist in
42 Schleswig-Holstein derzeit quasi nicht existent. Dazu fordern wir, dass die
43 Voraussetzungen für die Errichtung soweit wie möglich vereinfacht werden und
44 sofern dies nicht ausreichend ist, finanzielle Anreize gesetzt werden. Denn erst
45 durch die Zurverfügungstellung von Wasserstoff als Antriebsstoff für
46 entsprechende Pkw wird das Entstehen eines Marktes ermöglicht. Im Übrigen ist,
47 soweit der Anfang und das Ende der Produktionskette existiert, davon auszugehen,
48 dass sich die Übrigen Elemente in möglichst effektiver Form bilden.

- 49 • **Forschung- und Entwicklung möglich machen**

50 Grundlagenforschung im Bereich der Wasserstofftechnik ist Voraussetzung für ein
51 Steigerung der Effektivität der regenerativen Energieumwandlung und somit der
52 Konkurrenzfähigkeit als einer der Energieträger der Zukunft. Die FDP Schleswig-
53 Holstein fordert die Landes- und Bundesregierung zu einer stärkeren Förderung
54 von Grundlagenforschung in diesem Bereich auf.

- 55 • **Öffentliche Auftraggeber als Multiplikatoren für die Nutzung neuer**
56 **Techniken etablieren**

57 Öffentliche Auftraggeber sind in Start-Up-Situationen für neue Technologien
58 schon zeitlebens ein wichtiger Startfaktor gewesen. Die Elektromobilität in Form
59 von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen ist zur Selbstverständlichkeit in
60 vielen Verwaltungen im Land geworden, daher ist es nur folgerichtig, wenn durch
61 das Land Anreize für wasserstoffbetriebene Elektromobilität geschaffen werden um
62 öffentliche Auftraggeber dazu zu bewegen die neu eingerichtete Infrastruktur zu
63 nutzen.

- 64 Hier hält die FDP Schleswig-Holstein es für dringend erforderlich in den Pilot-
65 Kreisen NF, RD-Eck, Kiel und Plön Startanreize zu etablieren um die Projekte von
66 Anfang an mit der gegebenen Dringlichkeit nach vorne zu bringen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 17: Man ist nie zu jung für Demokratie

Antragsteller/in:	KV Kiel (Kreisverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für die Einführung eines verpflichtenden
- 2 Politikunterrichts im Umfang von einer Wochenstunde in der Primarstufe in Klasse
- 3 3 und 4 im Rahmen des Heimat- Weltkunde- und Sachunterrichtes (HWS) ein. Hierzu
- 4 ist der Lehrplan in den Schlüsselqualifikationen und Lernfeldern, um den Begriff
- 5 Politik zu ergänzen. Des Weiteren soll der Lehrplan in seiner inhaltlichen
- 6 Konkretisierung breitgefächerte politische Inhalte thematisieren.

Begründung

Politikunterricht in der Grundschule ermöglicht eine verständliche kindgerechte Grundlage. Diese ist notwendig, um späterem Politikunterricht in der Sekundarstufe mit hinreichendem Grundverständnis folgen zu können. Darüber hinaus vermittelt Politikunterricht den Kindern zu einem angemessenen Zeitpunkt die gesellschaftliche Notwendigkeit ein mitbestimmender Teil dieser Gesellschaft zu sein. Durch die im Zuge der Völkerwanderung entstehende Migration von Kindern aus anderen Ländern, entsteht eine weitere Notwendigkeit frühkindlicher politischer Bildung. Einige der Kinder haben noch nie in einer demokratischen Staatsform gelebt und sollten bereits im Kindesalter mit unserer Demokratie in Berührung kommen. Dies geschieht durch eine frühzeitige kindgerechte Bildungsgrundlage in der Primarstufe.

Antrag 18: FDP Landesverband Schleswig-Holstein wird digital

Antragsteller/in:	KV Ostholstein (Kreisverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 1. Der Landesvorstand wird aufgefordert, die Möglichkeit von Videokonferenzen
- 2 bei Landesfachausschußsitzungen oder Landesvorstandssitzungen und
- 3 ähnliches, zu ermöglichen.
- 4 2. Der Landesvorstand wird aufgefordert, die Kreisverbände beim Einsatz von
- 5 Videokonferenzen zu unterstützen.

Begründung

Die FDP ist die Digitalisierungspartei, arbeitet aber in weiten Teilen noch analog.

Bei einem Flächenland wie Schleswig-Holstein müssen die Funktionsträger viel Zeit erübrigen und viele Kilometer zurücklegen, um an Sitzungen teilzunehmen. Doch nicht immer ist die körperliche Präsenz möglich oder notwendig.

Was internationale Unternehmen schon seit vielen Jahren praktizieren, sollte für die FDP als Partei der Digitalisierung in Schleswig-Holstein auch möglich sein. Das hätte auch den Vorteil, daß kurzfristig angesetzte Sitzungen leichter durchgeführt werden und daran auch Entscheider aus entfernteren Orten ohne zusätzliche Fahrten teilnehmen könnten.

Nicht zuletzt aus umweltpolitischen Gründen sollte auch die FDP bestrebt sein, die Fahrten auf das notwendige Minimum zu begrenzen.

Eventuell satzungsrechtliche Hürden bei der Ausübung eines Stimmrechtes von Videokonferenzteilnehmern sind zu beseitigen.

Antrag 18Ä1: Änderungsantrag zu 18

Änderungsantrag zu 18

Antragsteller/in:	Henry Deising
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

Zeile 1 - 3:

- 1 1. Der Landesvorstand wird aufgefordert, die Möglichkeit ~~von Videokonferenzen~~ der
- 2 Teilnahme
- 3 bei Landesfachausschußsitzungen oder Landesvorstandssitzungen und ähnliches ähnlichen Sitzungen
, zu ermöglichen, auch wenn der Betroffene nicht physisch Vor Ort sein kann (z.B. durch Videostreaming, etc.).

Begründung

Technologieoffenheit ist schon seit jeher das Credo der FDP, dieses sollte bei Selbstverpflichtungen daher auch Grundlage allen Handelns sein.

Antrag 19: Landesparteitage zukünftig über zwei Tage

Antragsteller/in:	KV Ostholstein (Kreisverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 1. Der Landesvorstand wird gebeten, den Landesparteitag zukünftig über zwei Tage
- 2 anzusetzen.
- 3 2. Der Landesvorstand wird gebeten, die Ergebnisse der eingereichten und in der
- 4 Debatte überwiesenen Anträge detailliert darzustellen

Begründung

Die FDP ist traditionell eine Programmpartei, die von einer lebhaften inhaltlichen Debatte lebt.

In der Vergangenheit wurde sich aus bekannten Gründen bei der Durchführung von Landesparteitagen der FDP Schleswig-Holstein auf einen Tag beschränkt.

Die Voraussetzungen haben sich geändert.

Daher ist es unumgänglich, sich bei der inhaltlichen Debatte auf Landesparteitagen wieder mehr Zeit zu lassen.

Zwei Aspekte erschweren allerdings die praktische Umsetzung:

1. Richtigerweise hat die FDP Schleswig-Holstein in der jüngsten Vergangenheit über die Antrags- und Programmkommission Themenschwerpunkte gebildet. Diese Themenschwerpunkte dominierten folgerichtig die Landesparteitage. Andere Anträge wurden entsprechend allein aus Zeitgründen nicht behandelt, verschoben oder überwiesen.
2. Dieses ohnehin schon begrenzte Zeitfenster wird bei der Durchführung von erforderlichen Wahlen weiter eingegrenzt.

Die FDP hat sich über die Leitbild-Diskussion und den zurückliegenden Wahlkämpfen thematisch wieder breiter aufgestellt. Wir wollen mit diesem Antrag diesen Schwung mitnehmen und dem höchsten Gremium der Landespartei wieder mehr Spielraum für die Debatte einräumen.

Denn davon lebt die Politik.

Antrag 20: Rechtsanspruch auf 5G

Antragsteller/in:	KV Ostholstein (Kreisverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag fordert die FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
- 2 auf, sich für einen Rechtsanspruch auf den Mobilfunkstandard 5G einzusetzen.

Begründung

Der neue, schnelle Mobilfunkstandard muss an jeder Milchkanne in Schleswig-Holstein verfügbar sein, damit wir gleiche Lebensverhältnisse haben und keinerlei Wettbewerbsnachteile im ländlichen Raum verbleiben. Gerade für den ländlichen Raum eröffnet 5G neue Chancen. Für marktwirtschaftlich agierende Telekommunikationsunternehmen kann es aber Regionen geben, in denen sich eine Erschließung mit dem neuen Standard nicht lohnt. Hier muss der Staat den Aufbau dieser Infrastruktur gewährleisten. Er hat durch die Versteigerung der Mobilfunk-Lizenzen weit mehr eingenommen als gedacht (mehr als 6,5 Mrd Euro). Ein Rechtsanspruch würde diese Verpflichtung untermauern.

Antrag 21: Installation von Solarpanelen auf öffentlichen Gebäuden

Antragsteller/in:	KV Lübeck (Kreisverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass man mit technischen und
 - 2 ökologischen Innovationen gegen den Klimawandel handelt. Das bedeutet, das
 - 3 Unternehmen neue technische Geräte für ein nachhaltigeres Leben entwickeln oder
 - 4 sich durch erneuerbare Energien mit eigener Energie versorgen. Unser Ziel in
 - 5 Schleswig-Holstein ist es durch das Ende März 2017 in Kraft getretene
 - 6 Energiewende- und Klimaschutzgesetz eine Stromerzeugung durch erneuerbare
 - 7 Energien von 37 Terrawattstunden zu erreichen. Damit könnte man dann die
 - 8 Gesamtregion Hamburg und Schleswig-Holstein mit Strom aus Erneuerbaren
 - 9 Energien
 - 10 versorgen.
 - 11 Um dieses Ziel zu erreichen fordert die FDP Schleswig-Holstein auf allen
 - 12 geeigneten öffentlichen Gebäuden und Flächen in Schleswig-Holstein die
- Installation von Solarpanelen zu ermöglichen.

Begründung

Wir fordern von den Unternehmen nachhaltig und innovativ zu sein. Deswegen sind wir Freie Demokraten der Meinung, dass das Land Schleswig-Holstein ebenfalls in den öffentlichen Einrichtungen nachhaltig und innovativ mit Strom versorgt werden sollte.

Antrag 22: WiPo als Basis für frühere Mitbestimmung

Antragsteller/in:	Junge Liberale Schleswig-Holstein e.V., KV Kiel (Kreisverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die FDP Schleswig-Holstein fordert die verpflichtende Einführung des Faches
- 2 Wirtschaft/Politik ab der 7. Klasse in allen Schulformen, um das politische
- 3 Interesse von jungen Menschen früher zu fördern. Zusätzlich zur Einführung des
- 4 Unterrichtsfachs sind die Fachanforderungen der Fächer Weltkunde bzw. Geographie
- 5 und Geschichte in niedrigeren Klassenstufen dahingehend zu überprüfen und ggf.
- 6 zu überarbeiten, dass Elemente eingepflegt werden, die auf den WiPo-Unterricht
- 7 in der 7. Klasse vorbereiten.
- 8 Darüberhinaus sollen Podiumsdiskussionen zu unterschiedlichen Themen nicht nur
- 9 zu Wahlkampfzeiten, sondern regelmäßig an den Schulen stattfinden, damit
- 10 Schülerinnen und Schüler schon früher mit politischen Akteuren in Berührung
- 11 kommen. Bildungsausflüge zu den politischen Institutionen auf Landes- und
- 12 Bundesebene sollten obligatorisch in den Lehrplan integriert werden. Angelehnt
- 13 an bereits bestehende Projekte wie das „Polis-Seminar“, sollen solche in
- 14 ähnlicher Gestaltung im Lehrplan vorgesehen werden.

Begründung

In vielen Schulen in Schleswig-Holstein kommt politische Bildung im Rahmen des Unterrichts und im begleitenden Schulalltag bislang zu kurz und führt dazu, dass viele junge Menschen in ihrer Schulzeit nur selten in Berührung mit Politik kommen. Hieraus wird häufig ein mangelndes politisches Interesse der „Jugend“ abgeleitet, wohingegen viele junge Menschen durchaus starkes Interesse haben. Um politisches Interesse entweder zu fördern oder zu wecken, bedarf es einen verpflichtenden WiPo-Unterricht ab der 7. Klasse, der sich nicht auf reines Lernen in der Schule beschränkt. Zusätzlich zur Einführung des Faches sollen die Inhalte der Fächer Weltkunde bzw. Geographie und Geschichte in vorangehenden Klassenstufen so gestaltet werden, dass sie bestmöglich auf den WiPo-Unterricht in der 7. Klasse vorbereiten. Den von Ministerin Prien eingebrachten Vorschlag, nachdem Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe eine Auswahl zwischen Geographie und WiPo treffen sollen, lehnen wir ab.

Die Schüler sollen mit der Politik und ihren Akteuren in Berührung kommen. Dabei reicht es allerdings nicht nur in Wahlkampfzeiten Podiumsdiskussionen für die wahlberechtigten Schüler abzuhalten. Stattdessen müssen diese regelmäßig zu unterschiedlichen Themen stattfinden, um allen Schülern die Möglichkeit zu geben, die unterschiedlichen politischen Meinungen und Strömungen kennenzulernen und sich selbst ein Bild machen zu können. Hierfür bieten sich Organisationen wie der Verband politischer Jugendorganisationen, insbesondere die örtlichen Jugendorganisationen als politische Vertreter der jungen Generation an.

Ziel dieser Umstrukturierung ist es, den Schülern nach Beendigung ihrer Schulzeit ein allgemeingültiges, grundlegendes Verständnis von den politischen Akteuren und Prozessen mit auf den Weg zu geben. Sie erlangen die Fähigkeit sich in der modernen Gesellschaft und Wirtschaft angemessen zu orientieren, auf demokratischer Grundlage politische Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen und sich selbst aktiv in politische Prozesse einzubringen.

Antrag 23: Mehr Investitionen ohne neue Schulden

Antragsteller/in:	Annabell Krämer (Pinneberg), Christopher Vogt (Herzogtum-Lauenburg)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 **Mehr Investitionen ohne neue Schulden**
- 2 Die FDP Schleswig-Holstein bekennt sich klar zur Schuldenbremse und den damit
- 3 verbundenen Neuverschuldungsregelungen im Grundgesetz und in der
- 4 Landesverfassung, die ab dem Jahr 2020 final greifen werden und die - bei
- 5 wenigen Ausnahmen - keine zusätzlichen Schulden für den Landeshaushalt mehr
- 6 vorsehen.
- 7 Die Schuldenbremse bzw. das Neuverschuldungsverbot darf im Sinne der
- 8 Generationengerechtigkeit nicht wieder zu Lasten der Investitionen eingehalten
- 9 werden, wie es zu Zeiten der rot-grün-blauen Koalition in Schleswig-Holstein der
- 10 Fall war. Die FDP Schleswig-Holstein spricht sich deshalb dafür aus, die
- 11 Schuldenbremse durch ein Investitionsgebot sinnvoll zu ergänzen. In der
- 12 Landesverfassung soll eine Mindestinvestitionsquote von 10 Prozent
- 13 festgeschrieben werden, damit die Neuverschuldung nicht in die Infrastruktur
- 14 verlagert werden kann.
- 15 Strukturelle Haushaltsüberschüsse sollen in den nächsten Jahren überwiegend für
- 16 die Sanierung und für den Ausbau der Infrastruktur verwendet werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 24: Einführung eines Gründungssemesters in Schleswig-Holstein

Antragsteller/in:	Junge Liberale Schleswig-Holstein e.V., Christopher Vogt (Herzogtum-Lauenburg)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

1 Einführung eines Gründungssemesters in Schleswig-Holstein

2

Die FDP Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, an den Hochschulen des Landes

3

die Möglichkeit eines Gründungssemesters einzuführen, um gründungswilligen

4

Studierenden die Gründung eines Unternehmens bereits während des Studiums

5

unbürokratisch zu ermöglichen.

6 Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- 7
- Für eine Gründung sollen bis zu zwei Urlaubssemester ermöglicht werden.
 - 8 • An der Hochschule soll eine Betreuung und Beratung der Gründung durch eine
9 Innovationsabteilung angeboten werden.
 - 10 • Gründer sollen auch in ihren weiteren Karrieremöglichkeiten beraten werden.
 - 11 • An den Hochschulen vorhandene Coworking-Spaces und TechShops sollen den
12 gründungswilligen Studierenden unbürokratisch und sehr kostengünstig zur
13 Verfügung gestellt werden.

Begründung

Das Ausprobieren einer Geschäftsidee bedarf Zeit und treibt junge Menschen in die Wahl zwischen konsequentem Studieren und ernsthafter Gründung. Gründungen scheitern

nicht selten. Wir wollen junge Menschen dennoch dazu ermutigen. Deshalb soll jemand mit einer gescheiterten Gründung keine Nachteile mehr im wiederaufgenommenen Studium haben. Daher soll das Studium pausieren können, wenn man sich dazu entscheidet, die Gründung ernsthaft zu auszuprobieren.

Antrag 25: Zahl der Studienabbrecher reduzieren

Antragsteller/in:	KV Lübeck (Kreisverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Einrichtung eines Vorstudiums als Orientierungs- und Qualifizierungsangebot
- 2 Zahlreiche Studierende, besonders in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, N
- 3 aturwissenschaft und Technik), verlassen die Hochschulen ohne Abschluss. Um die
- 4 Zahl der Studienabbrecher zu verringern, brauchen wir Studierende, die ihr
- 5 Studium abschließen wollen und können.
- 6 Die Freien Demokraten Schleswig-Holstein fordern, die Einrichtung von
- 7 bafögberechtigten Orientierungs- und Qualifizierungsangeboten vor dem
- 8 eigentlichen Studienbeginn zu prüfen und zeitnah an einer der schleswig-
- 9 holsteinischen Hochschulen ein entsprechendes Leuchtturmprojekt zu realisieren.

Begründung

Die Gesellschaft lebt gut von ausgebildeten jungen Menschen. Um ihrem Bildungsauftrag nachzukommen, müssen sich Hochschulen stärker als in der Vergangenheit an der Herstellung, Förderung und Erhaltung der Studierfähigkeit ihrer Studierenden beteiligen. Studienabbruch stellt vor dem Hintergrund der nachhaltigen Fachkräftesicherung für den Innovationsstandort Deutschland eine große bildungspolitische Herausforderung dar.

Zudem werden öffentliche Ressourcen und Mittel für das Studium an den Hochschulen bereitgestellt, deren Investitionen bei einem Studienabbruch nur begrenzt eine gesellschaftlichen Rendite erwirtschaften. Frühzeitige Kenntnisse über Anforderungen der Studiengänge sowie die Entscheidungen für oder gegen ein Studium tragen hier zu einem zielgerichteten Einsatz der Mittel bei und können so die Zahl der erfolgreichen Studienabsolventen erhöhen.

Gründe für einen Studienabbruch:

Die Notwendigkeit der Prävention des Studienabbruchs ist nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht unerlässlich, sondern auch hinsichtlich der Bildungsbiographien junger Menschen. Dies vorangestellt ist weiterhin festzustellen, dass Studienabbrüche immer mehrere Ursachen haben:

- Schulische Defizite und mangelnde Kenntnis der Studienanforderungen, was häufig

dann zu Studienabbruch aus Leistungsgründen führt (in Unkenntnis des deutschen Schul- und Hochschulsystem ist dies bei internationalen Studierenden noch stärker ausgeprägt),

- Falsche Erwartungen oder die sogenannte Notlösung, da das Wunschfach nicht zur Verfügung stand, was zu einem Motivationsverlust und daraus resultierend zu einem Studienabbruch führt,
- Ungesicherte Studienfinanzierung (hier insbesondere bei internationalen Studierenden) und eine lange Übergangsdauer zum Studium, die in der Regel mit einer intensiven Erwerbstätigkeit einhergeht, führt schließlich zum Studienabbruch aus finanziellen Gründen.

Hinter jedem Studienabbruch steckt eine individuelle Geschichte. Studien- und Berufsentscheidung sind eng miteinander verknüpft. Allzu häufig verharren individuelle Förderung und Forderung auf nur theoretischem Niveau. Wer seine Zukunft bewusst gestalten will, muss sich selbst, die eigenen Stärken, Wünsche und Ziele kennen. Studienanfängern werden Fähigkeiten und Fertigkeiten abverlangt, die in ihrer bisherigen Lebenswelt keine Rolle spielten. Aufgrund der Diskrepanz zwischen den Anforderungen eines Hochschulstudiums und schulisch vermittelter Vorqualifikationen bricht mehr als jeder vierte Bachelorstudierender sein Studium ab.

Unser Bildungssystem muss auf durchlässig angelegt sein, damit kein Bildungsweg zur Sackgasse wird. Dafür müssen einerseits Aufstiegsfortbildungen weiter bekannt gemacht und andererseits Orientierungs- und Unterstützungsangebote zielgruppenorientiert gestaltet werden. Berufliche und akademische Bildung dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden.

acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften und TU9, der Verbund führender Technischer Universitäten, empfehlen in einer Studie aus dem Jahr 2017 zum Studienabbruch in den Ingenieurwissenschaften, u. a. Orientierungssemester schon vor Studienbeginn.ⁱⁱ

Beispielhaft ist das Orientierungsstudium College+ (<https://www.b-tu.de/studium/college>) an der BTU Cottbus-Senftenberg, das neben der Bafögberechtigung die Anrechenbarkeit der im Vorstudium erbrachten Leistungen ermöglicht, sowie die entsprechenden Aktivitäten an der Universität zu Lübeck.

ⁱ Vgl. Neue Aspekte der Untersuchung des Studienabbruchs, DZHW-Projekt zu den Ursachen des Studienabbruchs, Saarbrücken 2015.

ⁱⁱ<https://www.acatech.de/allgemein/acatech-und-tu9-liefern-neue-erkenntnisse-zum-studienabbruch-in-den-ingenieurwissenschaften/>

Antrag 26: Individuellen Sanktionsmechanismus einführen – Menschenrechtsverletzer gezielt treffen

Antragsteller/in:	LFA Internationalepolitik (Landesverband)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die Europäische Union hat sich durch den Beitritt zur europäischen Konvention
- 2 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und der Charta der
- 3 Grundrechte – verankert im Vertrag von Lissabon – dem Schutz der Menschenrechte
- 4 verpflichtet.
- 5 Aus dieser Verpflichtung folgt, dass die EU-Mitgliedsstaaten Menschenrechte bei
- 6 ihren eigenen Handlungen achten und dass diese Rechte auch von Bürgerinnen und
- 7 Bürgern nicht verletzt werden.
- 8 Die EU, ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland, sollte daher gezielt
- 9 Sanktionen gegen diejenigen Einzelpersonen verhängen, die Menschenrechte
- 10 missachten.
- 11 In dieser Debatte verabschiedete das Europäische Parlament am 14. März 2019
- 12 einen Entschließungsantrag (
- 13 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:12012P/TXT>) mit großer
- 14 Mehrheit, der die Einführung eines Mechanismus zur Sanktionierung von
- 15 Menschenrechtsverletzungen vorsieht. Nun ist die Bundesregierung gefordert,
- 16 diesen Entschließungsantrag bis zu seinem rechtwirksamen Inkrafttreten
- 17 voranzutreiben und zu unterstützen.
- 18 Der Mechanismus geht ursprünglich auf den sogenannten „Magnitsky Act“ zurück.
- 19 Initiiert wurde dieser anlässlich des Falls des russischen Anwalts Sergei
- 20 Magnitsky, der im Jahr 2009 unter fragwürdigen Umständen in russischer Haft zu
- 21 Tode kam. Der Europäische Gerichtshof bestätigte hierzu jüngst unter anderem
- 22 gravierende Rechtsverstöße, Misshandlungen und eine mangelnde medizinische
- 23 Versorgung.
- 24 Im Jahr 2012 unterschrieb der damalige US-Präsident Barack Obama den
- 25 sogenannten
- 26 Magnitsky Act. 2016 trat der US "Global Magnitsky Act" in Kraft, welcher
- 27 individuelle Sanktionsmöglichkeiten für Menschenrechtsverletzer weltweit schuf.
- Ziel des im "Global Magnitsky Act" vorgesehenen Sanktionsmechanismus ist die

- 28 individuelle Sanktion natürlicher oder juristischer Personen, die für die
29 Planung, Leitung oder Begehung schwerer Menschenrechtsverletzungen oder für
30 systemische Korruption verantwortlich sind oder daran mitwirken. Diese
31 zielgerichteten Sanktionen sollen die allgemeine Bevölkerung schonen und
32 diejenigen treffen, die tatsächlich persönlich Verantwortung für
33 Menschenrechtsverletzungen tragen. Getragen wird die Forderung von der
34 Erwartung, dass diese Sanktionen eine höhere abschreckende und
handlungsleitende
35 Wirkung haben.
- 36 Zu möglichen Sanktionen zählen beispielsweise:
- 37 • das Einfrieren von Vermögenswerten oder
 - 38 • das Auferlegen von Visumssperren.
- 39 Würde der gesamte Raum der EU derartige Maßnahmen verfolgen, wäre ein
40 entscheidender Beitrag zur internationalen Ächtung von Menschenrechtsverletzern
41 geleistet. Aus diesem Grund ist es geboten, einen solchen Sanktionsmechanismus
42 auf deutscher und europäischer Ebene einzurichten. Deutschland hat unabhängig
43 von der EU eine entscheidende Verantwortung, um die internationale Einhaltung
44 der Menschenrechte zu stärken und hier als Vorbild voranzugehen.
- 45
- 46 Die Freien Demokraten Schleswig-Holstein fordern die Bundesregierung auf:
- 47 1. Alle nötigen Voraussetzungen zur schnellstmöglichen Einführung eines
48 Menschenrechtssanktionsmechanismus in Deutschland zu schaffen. Dies gilt
49 auch für Anpassung der etwaigen rechtlichen Voraussetzungen.
 - 50 2. Die Verabschiedung eines nationalen Gesetzes zu diesem Zweck,
51 schnellstmöglich in die Wege zu leiten.
 - 52 3. Die Bestrebungen zur Einführung eines Menschenrechtssanktionsmechanismus
53 auf EU-Ebene weiter zu unterstützen und voranzutreiben.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 27: Klimapaket - Freiheitschancen für SH nutzen!

Antragsteller/in:	Christian Rudolf Michael Lucks (Flensburg)
Status:	zugelassen
Antragsblock:	normale Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt ihre Landtagsfraktion und den zuständigen
- 2 Minister darin, die im Jamaika Koalitionsvertrag unter der Rubrik „ÖPNV
- 3 qualitativ verbessern und ausbauen“ festgehaltenen Ziele weiter forciert
- 4 umzusetzen. Insbesondere fordert der Landesparteitag hierzu den verstärkten
- 5 Ausbau der landesweiten Elektrifizierung von Bahnstrecken (insbesondere auf den
- 6 Strecken Neumünster-Bad Oldesloe und zwischen Niebüll-Westerland). Zudem sollen
- 7 die Planungen für die Umsetzung des „Deutschlandtaktes 2030^[1]“ schnellstmöglich
- 8 eingeleitet werden. Insbesondere ist die dort vorgesehene Strecke Flensburg-
- 9 Niebüll als Querverbindung im nordwestlichen Teil des Landes zu reaktiveren und
- 10 idealerweise zu elektrifizieren. Diese Maßnahmen sind vor allem vor dem
- 11 Hintergrund von notwendigen CO₂-Einsparungen im gesamten Verkehr einzuordnen.
- 12 Darüber hinaus fordert der Landesparteitag seine Landtagsfraktion und die
- 13 Kabinettsmitglieder auf, sich dafür einzusetzen, dass die zusätzlichen Mittel
- 14 aus dem sogenannten „Klimapaket“ der Bundesregierung für die Beschleunigung von
- 15 ÖPNV-Projekten insgesamt und für zusätzliche Projekte eingesetzt werden. Hierbei
- 16 sind z.B. das dritte Gleis Pinneberg-Elmshorn, Beschleunigung der Strecke Kiel-
- 17 Flensburg, die Verlegung der Autoverladung auf Sylt und weitere sinnvolle
- 18 Verbesserungen des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs zu
- 19 nennen. Die dazu notwendigen Planungsverfahren sind zu unterstützen oder
- 20 einzuleiten. Die über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GFVG) möglichen
- 21 städtebaulichen Synergieeffekte sollten insbesondere mit Blick auf die
- 22 Finanzierung eines Radwegzubringernetzes zum schienengebundenen ÖPNV-Netz
- 23 eingesetzt und gefördert werden, um auch den Radverkehr als alternatives
- 24 emissionsfreies Verkehrsmittel zu fördern.

25 ^[1] Deutschlandtakt Zielfahrplan (SH/HH/HB/Niedersachsen) 2030:
 26 [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/zielfahrplan-](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/zielfahrplan-nord.pdf?__blob=publicationFile)
 27 [nord.pdf?__blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/zielfahrplan-nord.pdf?__blob=publicationFile)

28

Begründung

Die zusätzlichen Chancen durch das „Klimapaket“ und den „Deutschlandtakt 2030“ für die infrastrukturelle Entwicklung Schleswig-Holsteins sollten genutzt werden. Die Legislaturperiode der Landesregierung ist fast zur Hälfte um und die in dem Koalitionsvertrag unter dem Kapitel „ÖPNV qualitativ verbessern und ausbauen“ sind noch nicht alle in der Umsetzung. Vor dem Hintergrund der aktuellen klimapolitischen Großwetterlage gibt es Chancen für die beschleunigte Umsetzung dieser Punkte im Koalitionsvertrag, die unbedingt genutzt werden sollten. Insbesondere der Tourismus aber auch der ländliche Raum können durch kluge Gestaltung und Investition in den öffentlichen schienengebundenen Personennahverkehr wirtschaftlich wachsen. Der Mietpreisdruck in Städten kann durch bessere Hinterlandanbindungen abgemildert werden. Die Zuverlässigkeit des schienengebundenen Personennahverkehrs wird durch den Ausbau verbessert. Die Abhängigkeit vom PkW als Verkehrsmittel und die damit einhergehende zukünftige Verteuerung von Mobilität kann verringert werden und bedeutet gerade für Menschen im ländlichen Raum mehr Freiheit. Gerade auch die Entwicklung der E-Mobilität im Fahrradbereich bietet hier zusätzliche Freiheitspotentiale, die wir Freien Demokraten fördern sollten, insbesondere, weil es sich am Ende rechnen wird.